

Loher und Maller

Codices illuminati medii aevi 35

Loher und Maller

Übertragen aus dem Französischen von
Elisabeth von Nassau-Saarbrücken

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek,
Cod. 11 und 11a in scrinio

Farbmikrofiche-Edition

Literar- und kunsthistorische Einführung
und kodikologische Beschreibung
von Ute von Bloh



Edition Helga Lengenfelder
München 1995

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Loher und Maller : Hamburg, Staats- und
Universitätsbibliothek, Cod. 11 und 11a in scrinio / übertr. aus
dem Franz. von Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. -
Farbmikrofiche-Ed. / literar- und kunsthistorische Einf. und
kodikologische Beschreibung von Ute von Bloh. - München :
Ed. Lengenfelder, 1995

(Codices illuminati medii aevi ; 35)
ISBN 3-89219-035-6

NE: Elisabeth <Nassau-Saarbrücken, Gräfin> [Bearb.]; Bloh, Ute von
[Hrsg.]; GT

Copyright 1995 Dr. Helga Lengenfelder, München

Alle Rechte vorbehalten
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile
in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren
oder unter Verwendung elektronischer oder mechanischer Systeme
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten

Aufnahme der Farbmikrofiche-Master: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Herstellung der Farbmikrofiche-Duplikate: Herrmann & Kraemer, Garmisch-Partenkirchen
Layout und DTP: Edition Helga Lengenfelder, München
Binden: Buchbinderei Robert Ketterer, München

Printed in Germany
ISSN 0937-633X
ISBN 3-89219-035-6

INHALT

'LOHER UND MALLER'

Beschreibung der Handschrift Cod. 11 in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg	7
Überlieferung	11
Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken und die Übersetzungen	16
Zum Text	19
Zum Bildprogramm	22
Anmerkungen	29

VERZEICHNIS DER BILD- UND KAPITELÜBERSCHRIFTEN	32
---	----

LITERATURVERZEICHNIS	44
----------------------------	----

FARBMIKROFICHE-EDITION

Bl. 1r - 30r	Fiche 1
Bl. 30v - 60r	Fiche 2
Bl. 60v - 90r	Fiche 3
Bl. 90v - 120r	Fiche 4
Bl. 120v - 143v, Zusätze, Einband (Cod. 11a in scrinio)	Fiche 5

'LOHER UND MALLER'

Beschreibung der Handschrift Cod. 11 in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Der Codex 11 in scrinio gehört zu einer Gruppe von Handschriften, die sich durch ihre identische Einrichtung und Ausstattung mit Bildern als zusammengehörig erweisen. Alle diese Handschriften, die Hamburger Codices 11 ('Loher und Maller') und 12 in scrinio ('Huge Scheppel', 'Königin Sibille') sowie der Wolfenbütteler Codex Guelf 46 Novissimi 2° ('Herzog Herpin') befanden sich im Besitz Graf Johanns III. Johann war der zweite Sohn der Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken (1393-1456), und sie hat – der Forschung zufolge – die in diesen Codices aufgezeichneten Texte in den Dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts aus dem Französischen in deutsche Prosa übersetzt.¹ Als terminus a quo der Entstehungszeit dieser Gruppe wurde bislang das Jahr 1455 angesetzt, als Johann (1423-1472) in den von König René von Provence gestifteten Ordre du Croissant aufgenommen wurde, denn die Insignien dieses Ordens (Halbmond mit der Inschrift: *Los. en. croissant*) zieren in der Handschrift des 'Loher und Maller' zusammen mit dem Wappen Johanns die Initiale D des ersten Textwortes (Bl. 1r). Oberhalb der Initiale sind in einer Zierschrift die Buchstaben *D E A G* angeordnet. Als terminus ad quem hat man das Todesjahr Johanns (1472) angenommen. Ulrich Mölk setzte jüngst die Datierung aufgrund einer Wasserzeichenuntersuchung herauf, da eines der Wasserzeichen in ähnlicher Form in der Zeit zwischen 1449 und 1462 belegt ist.² Übersehen wurde jedoch, daß vertikal zur D-Initiale in einer weiteren, sich von den Buchstaben oberhalb der Initiale unterscheidenden Zierschrift die Buchstabenfolge *VRAH* (Urach in Württemberg) verläuft, nicht *VRCH*, wie etwa Tilo Brandis³ liest, wodurch als erstes Wort *DVRCH* rekonstruiert wäre. Neben

dem mehrzeiligen und verzierten *D* steht in der Handschrift vereinfacht also:

V
D
R
A
H

und es geht darunter weiter mit: *Got der hymel erde vnd die fyrment vnd alle creaturen geschaffen hat. Machent fryden Ir herren vnd haltent recht gericht mit barmhertzikeit.*

Hier handelt es sich vermutlich um ein Buchstaben- und Wortspiel, in dem das in gelber Farbe deutlich von den anderen Buchstaben abgesetzte *A* als *A* und *C* zugleich fungiert: als *A* ist es vertikal neben dem *D* in dem selbständigen Wort *VRAH* zu lesen, und als *C* ist es als Bestandteil des ersten Wortes *D-VRCH* zu denken. Dafür, daß dieser Lösung große Wahrscheinlichkeit zukommt, spricht die Abschrift der Hamburger Handschrift in Köln Cod. W 337 (Bl. 1r): Der Abschreiber hat vermutlich nur die Ortsangabe zur Kenntnis genommen, die für ihn ohne Relevanz war, denn das erste Wort überträgt er nicht; die Initiale lautet in der Kölner Handschrift entsprechend *G-* (*Got der hymmel...*).⁴ Zusammen mit dem Wappen Johans veranschaulicht die Nennung Urachs die Heiratsallianz zwischen Württemberg und Nassau-Saarbrücken, denn seine zweite Ehe schloß Johann III. mit Elisabeth von Württemberg (1447-1505)⁵, und Urach war eine der Residenzstädte der württembergischen Grafen.⁶ Die Handschriftengruppe, und so auch Cod. 11 in scrinio, kann somit nicht vor 1470, dem Jahr der Vermählung, entstanden sein. Der mögliche Entstehungszeitraum verkürzt sich mithin auf die Jahre zwischen 1470 und 1472.

Die Handschrift wurde im Mai 1911 neu mit einem Pappeinband versehen. Das hält eine Notiz auf dem Blatt der Innenseite des vorderen Einbanddeckels fest. Die alte Einbanddecke aus dem 17. Jahrhundert wird in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek unter der Signatur Cod. 11a in scrinio aufbewahrt.⁷ Es handelt sich um einen Pappdeckel, der mit Pergamentfragmenten aus einem Graduale bezogen ist. Der Lederrücken weist Rollenstempel auf. Die Verzierung dieses Einbandes ist mit der der 'Herpin'-Handschrift in Wolfenbüttel nahezu identisch, lediglich die Anordnung der Stempel weicht ab. Auf dem alten Rückenschild der 'Loher und Maller'-Handschrift ist zu lesen: FA[B]VLA RO[M].//DE//LO[T]HARIO RE//GE//MS. ANT. Ebenso lautet das Schild auf dem Rücken des neuen Einbandes. Auf Bl. 143v befindet sich die alte Signatur: [...]05 Nassawe sarbrucken / 437 sowie ein unleserlicher runder blauer Stempel.

Möglicherweise handelt es sich um das Exlibris des Zacharias Conrad von Uffenbach, der 1718 die beiden Hamburger Codices 11 und 12 in scrinio von einem Straßburger Händler erwarb.⁸ Die 'Herpin'-Handschrift in Wolfenbüttel kaufte 1669 Herzog Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Lüneburg (1636-1687). Über den Verbleib der Handschriften vor dem Kauf durch Uffenbach und Herzog Ferdinand ist nichts bekannt.

Die Handschrift Cod. 11 in scrinio enthält 143, von späterer Hand mit Bleistift gezählte Blätter und je ein Vorsatz- und ein Nachsatzblatt aus dem 17. Jahrhundert. Die Abmessungen der großformatigen Blätter betragen ca. 47x37,5 cm; als Wasserzeichen tragen die Papierblätter aus dem 15. Jahrhundert einen 'Ochsenkopf mit Stange und Kreuz'.⁹ Sie sind beschnitten und zum Teil beschädigt. Je zwei Blätter sind auf einen Pergamentfalz geklebt.

Aus der Handschrift wurden schon früh etliche Blätter herausgelöst. Sie sind durch jüngere aus dem 17. Jahrhundert ersetzt. In der Handschrift sind die neueren Blätter 24, 53, 62, 92, 108-111, 132-133 fortlaufend mitgezählt. Der fehlende Text wurde auf diesen Blättern im 17. Jahrhundert nachgetragen. Er folgt jedoch nicht einer der anderen handschriftlichen Überlieferungen des 'Loher und Maller'. Brandis nimmt an, der Text sei dem Druck von 1514 entnommen.¹⁰ Ein Vergleich mit dem Erstdruck zeigt, daß sich die Vermutung auf den ersten ergänzten Blättern bestätigt (vgl. Bl. 24, 53). Von einigen die Schreibung glättenden Eingriffen abgesehen, folgt der Text dem des Drucks genau. Auf manchen Blättern allerdings (etwa Bl. 62) finden sich derart viele Abweichungen, daß der Schreiber den Text entweder – wie im Fall der Ergänzungen des 'Huge Scheppel'¹¹ – selbst kürzend und sprachlich modernisierend veränderte oder einen weiteren Druck hinzuzog.

Den fehlenden Text hat der Schreiber aus dem 17. Jahrhundert gelegentlich noch in den verbliebenen Schriftraum der alten Blätter (Bl. 107v, 122v) notiert, und er hat außerdem kleinere Textlücken der beschädigten Blätter (Bl. 2r, 2v, 3r, 44v) ergänzt, wobei er sich im letzteren Fall um den Duktus der Bastarda aus dem 15. Jahrhundert bemüht. Auch der Verweis auf Bl. 52v *vide* fol. 54 ist von seiner Hand. Da das alte Bl. 53 fehlt, bezieht er sich wohl auf den Text aus dem 15. Jahrhundert, der auf Bl. 54 fortgeführt wird.

Aus dem 17. Jahrhundert sind auch die sechs kleineren Blätter am Schluß der Handschrift (nach Bl. 143). Sie enthalten, so vermutet Brandis, das "Verzeichnis der Überschriften aus dem Druck Straßburg 1514".¹² Da jedoch Anzahl und Themen der Bilder sowie die Tituli in den Drucken erheblich von denen in der Handschrift abweichen, ergibt der Vergleich zweifelsfrei, daß der Schreiber die

durch Blattverluste fehlenden Tituli nicht nach einem Druck ergänzt hat, der ihm für die Komplettierung des Textes vorlag. Es handelt sich vielmehr um die Bildüberschriften der Hamburger Handschrift selbst, beginnend mit Bl. 1r und endend mit Bl. 98r. Weshalb er seine Zusammenstellung nach dem Bild Nr. 118 abbricht, wird sich heute nicht mehr klären lassen. Zwei der Bildtituli enthalten weder die Hamburger Handschrift oder die Abschrift in Köln, noch der Druck von 1514:

- Bl. 4v 87. *Hÿe Marfone den keyser Lúdewig anfiel.*
 88. *Wie groß die Schlacht was*

Woher sie stammen, ist ungewiß. Satzkonstruktion und Schreibung des ersten Titulus deuten auf einen älteren Druck, wenn nicht gar auf eine Handschrift.

Bei der Vervollständigung der Handschrift um die fehlenden Blätter und ihrer Neubindung wurde die alte Lagenordnung verändert. Von den zwei Blättern am Schluß der Handschrift und den Blättern 134 bis 141 abgesehen, handelte es sich um Senionen. Regelmäßige Senionen weisen heute nur noch die ersten fünf Lagen (bis Bl. 60) auf, alle weiteren sind unregelmäßig, weil sie leere Pergamentfalze aufweisen wie die 6. Lage (nach Bl. 61) oder weil je zwei neuere Doppelblätter auf einen Falz geklebt wurden (so Bl. 108/109, Bl. 110/111 und Bl. 132/133).

Den zweispaltigen Text des 15. Jahrhunderts haben mindestens zwei Schreiber geschrieben. Er ist rubriziert: einzelne Buchstaben sind rot gestrichelt, und in roter Tinte sind die vier- bis achtzeiligen Kapitelinitialen sowie die Bildüberschriften ausgeführt. Vom Schreiber der Bildtituli stammt auch ein kleiner Textnachtrag auf Bl. 2v. Der Dialekt ist rheinfränkisch.

Die Handschrift enthält 160 kolorierte Federzeichnungen, von denen einige beide Schriftspalten übergreifen, andere in eine Textspalte integriert oder unter- oder oberhalb einer Textspalte plziert sind. Von den einspaltigen Illustrationen finden sich gelegentlich auch zwei auf einem Blatt. Alle Bilder sind von einem gelben Rahmen umfaßt und wurden nach ihrer Fertigung eingeklebt. Der Bildrahmen ist teilweise beschnitten, was sich wohl dadurch erklärt, daß der vorgegebene Raum für die noch einzusetzenden Bildüberschriften und Kapitelinitialen gelegentlich zu knapp wurde. Die Abfolge der einzelnen Arbeitsschritte variiert, denn offensichtlich wurden nicht regelmäßig erst die Bilder eingeklebt und dann die Initialen und Tituli eingetragen: manchmal verdeckt der Bildrand eine zuvor eingefügte Kapitelinitiale (etwa Bl. 19r, 105v,

116r usw.), zumeist aber übergreifen die Initialen den gelben Bildrand (etwa Bl. 26r, 49r, 57r usw.).

Das Bildprogramm ist nicht mehr vollständig, da sich auf den heute fehlenden Blättern auch Federzeichnungen befanden. Die Anzahl der fehlenden Illustrationen läßt sich jedoch rekonstruieren, denn sie wurden bereits im 15. Jahrhundert mit einer roten Zählung versehen.¹³ Diese reicht bis 197, wonach 37 Bilder verloren wären. Da auf Bl. 22v zwar Raum für ein Bild vorgesehen ist, Nr. 21 aber nicht ausgeführt wurde, sind aufgrund der Blattverluste jedoch nur 36 Bilder nicht mehr erhalten: Nr. 24, 57, 70-72, 110, 111, 130-153, 171, 187-190. Die Bildthemen lassen sich anhand der unebilderten Abschrift in Köln (Cod. W 337) erschließen, die die Bildtituli als Kapitelüberschriften übernommen hat. Die Anzahl der Kapitelüberschriften deckt sich in dieser Handschrift genau mit der Anzahl der nicht mehr vorhandenen Illustrationen.¹⁴

Überlieferung

Der 'Loher' ist in insgesamt fünf Handschriften überliefert:

1. Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. 11 in scrinio, zwischen 1470 und 1472 (H)¹⁵

Incipit Bl. 1r: **D* - U R A H Got der hymel erde vnd die firmament vnd alle creaturen geschaffen hat*

Explicit Bl. 143v: *Dann bittent ouch vor den schriber.*

Großfolio; 143 Bll.; 160 Bilder.

2. Heidelberg, Universitätsbibliothek, Hs 1012 (olim Ashburnham Place, Cod. 486), datiert 1463¹⁶

Incipit Bl. 24r: **I* - R herren machent freden durch got. Der da hymel vnd die firmament geschaffen hat.*

Explicit Bl. 248v: *Zu den iaren noch cristus [!] geburt. M^o. cccc^o. lxxiii von mir bruder Iohann von wormße. prediger Ordens wonhafftig do zu malen zu Treven.*

2^o; 257 Bll. (Bl. 2-20: 'Herzog von Braunschweig'; Bl. 249-254: Schondochs 'Königin von Frankreich'); 12 Bilder zum ersten Text.

3. Köln, Historisches Archiv, Cod. W 337, um 1486 (K)¹⁷

Incipit Bl. 1r: **G* - Got der hymmel vnd erden die firmament vnd alle creaturen geschaffen hait*

Explicit Bl. 149r: *Dan bittent auch vor den schriber*

4°; 317 Bll. (Bl. 156-253: Rudolf von Ems, 'Wilhelm von Orliens'; Bl. 256-317: 'Belial').

4. Prag, Národní Muzeum, Cod.I.a.3., datiert 1482 (P)¹⁸

Incipit Bl. 1r: **I* - R herren machent fryden durch gott der hymel vnd erden vnd diß firmamente geschaffen hait.*

Explicit Bl. 143v: *Bittent gott fur den Schriber Anno Iiii zwayundachtzigosten Iare.*

143 Bll.

5. Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vind. Pal. 2816, datiert 1493 (W)¹⁹

Incipit Bl. 1r [das erste Blatt fehlt]: *Lieber sun sprach künig karl jr seind lung*

Explicit Bl. 174r: *Vollendet in den iarn doman zalt nach cristi gepurt vierzehnhundertt vnd in dem dreivndnewnczigisten Iare in vigilia bartholomei apostoli per me M. K.*

2°; 174 Bll.; 40 Bilder.

Die Handschrift in Hamburg und ihre Abschrift in Köln vertreten eine Langfassung des 'Loher und Maller', während es sich bei den übrigen Codices um gekürzte, jeweils selbständige Fassungen handelt.²⁰

Wolfgang Liepe, der in seiner grundlegenden Arbeit von 1920 erstmals nachwies, daß eine Person für die vier Übersetzungen verantwortlich ist, hat auch gezeigt, daß sich mehrere der Übersetzungen im Besitz von Personen befanden, die durch politische oder dynastische Beziehungen mit dem Haus Nassau-Saarbrücken verbunden waren. Das gilt auch für einige Handschriften, die den 'Loher und Maller' überliefern. Die Hamburger Handschrift Cod. 11 in scrinio erweist sich – wie bereits ausgeführt wurde – aufgrund der Eingangsinitiale Bl. 1r als eine der Handschriften aus dem Besitz Johanns III., des Sohnes Elisabeths. Auch der Text, den die Heidelberger Handschrift Hs 1012 vertritt, gehörte einer engen Verwandten. Der Subscriptio ist zu entnehmen, daß Margarethe von Rodemachern (1426-1490),²¹ die Tochter

Elisabeths, sich eine der Übersetzungen hatte abschreiben lassen. Im Anschluß an den Hinweis, daß Elisabeth den 'Loher und Maller' übersetzt habe, befindet sich in der Heidelberger Handschrift die folgende Mitteilung:

...vnd ist vorter geschreuen worden. der edelen iungfrauwen. Iungfrauwen margarethen graiffynne von naßauwe vnd sarbrucken frauwe czu Rodenbache der vorgenanten frauwen Elyzabeth von lothringen dochter. Des iars noch cristus [!] geburt M^o. cccc^o. xlviii. in die mauri abbatis. vort so han ich Iohan van Bynßfelt dis buch auch dun schriben. von der Edelen iungfrauwen. Iungfrauwe Margarethen von Naßauwe vnd Sarbrucken frauwe czu Rodenbachen. In den iaren noch cristus [!] geburte. Do man schreibe Dußent vyen hundred. vnd syeben vnd funffczich. vff sant Agricius. abent vort so ist dis gegenwirdich buche geschreben vnd vollenbrach vff den anderen dag noch dem dage der helligen wytwen vnd keyserynnen sant helenen. Zu den iaren noch cristus [!] geburt. M^o. cccc^o. lxiij von mir bruder Iohann von wormße. prediger Ordens wonhafftig do zu malen zu Treven.²²
(Heidelberg, Hs 1012, Bl. 248v)

Die Handschrift der Tochter Elisabeths ist nicht erhalten, und in wessen Besitz sich die erwähnten Abschriften befanden, ist ungeklärt. Das gilt auch für den 'Loher und Maller' in Wien, Cod. 2816, der 1493 aufgezeichnet wurde. Als einzigen Hinweis auf seine Provenienz enthält der Codex einen Vermerk aus dem 17. Jahrhundert: *Carmeli Viennensis*, und stammt entsprechend aus dem in Wien 1623 bis 1783 ansässigen Karmeliterorden.²³

Die Handschrift in Köln, Cod. W 337 trägt einen Provenienzhinweis auf die Bibliothek der Grafen von Manderscheid-Blankenheim, die seit etwa 1470 eine Handschriftensammlung aufbauten, die "sowohl alle wesentlichen Werke der alten ritterlich-höfischen Poesie als auch wichtige Werke der neueren Literatur enthalten sollte".²⁴ Mit den Blankenheimern war Elisabeth weitläufig verwandt: Johann II. von Saarbrücken-Commercy (1342-1381) war der Großvater des Ehemannes der Elisabeth (Philipp I.), und Johanna, die Schwester Johanns II., war mit Graf Gerhard von Blankenheim verheiratet.²⁵ Deren gemeinsamer Sohn "Friedrich, Bischof von Straßburg, war zwischen 1381 und 1385 Vormund Philipps I., des späteren Gemahls der Elisabeth".²⁶

Der Text wurde bis ins 19. Jahrhundert mehrfach gedruckt²⁷:

1. Straßburg, Johannes Grüninger, 25. Febr. 1514:

Ein schöne warhaftige Hy= // story von Keiser Karolus sun genant Loher oder // Lotarius wie er verbant ward siben iar vß dem königreich vnd wie er sich die selbig // zeit so ritterlich bruchte / das er zületst Rõmscher keiser / vnd im

vßgeschniten ward.

Vnd ist diß Buch getruckt in der fry // en stat Straßburg von Johannes grie= // ninger vff samstag vor der Herren fast // nacht im iar. M. d. vnd .xiiii.

2°, 124 Bll., 37 Holzschnitte.

2. Frankfurt, Weigand Han [um 1561]²⁸:

[Schwarz:] Von Keiser Loher / vnd // Kónig Maller. [rot:] Ein schone war= // hafftige Geschicht / Von ei= // nes Kónigs Son auß Franckreich // [schwarz:] Loher genannt / vnd von eines Kónigs Son // auß Gallia / Maller genannt / Nun warde dieser Loher // verbannet sieben Jar auß seinem Vatterlandt / Doch // hielte er sich so mannlich / das er Róm. Keiser wur // de / Ihm aber warde außgeschnitten / vonn // wegen vngebürlicher That / sehr // kurtzweilig vnd lustig // zulesen.

Gedruckt zu Franckfurd // am Mayn / durch Weygandt // Han / inn der Schnurgas= // sen / zum Krug.

8°, 208 Bll., 142 Holzschnitte.²⁹

3. Frankfurt, Weigand Hans Erben, 1567:

[Schwarz:] Von Keiser Loher / vnd // Kónig Maller. // [rot:] Ein schöne war= // hafftige Geschicht / von eines // [schwarz:] Kónigs Son auß Franckreich / Lo= // her genannt / vnd von eines Kónigs Son // auß Gallia / Maller genannt / Nun warde dieser Loher // verbannet sieben Jar auß seinem Vatterlandt / Doch hielte // er sich so mannich / daß er Róm. Keiser wurde / Im aber // warde außgeschnitten von wegen vngebürlicher // That / sehr kurtzweilig vnd lu= // stig zu läsen.

Gedruckt zu Franckfurt am // Mayn / durch Weygand // Hanen Erben.

8°, 231 Bll., 168 Holzschnitte.

4. Leipzig, Nicol und Christoff Nerlich, 1613/14:

[Schwarz:] Eine schöne warhafftige Geschicht: // Von // K [rot:] eyser Loher // eines Kóniges Sohn aus // [schwarz:] Franckreich / vnd von Maller // eines Kóniges Sohn aus // Gallia // [rot:] Dieser Loher ward aus seinem Va= // [schwarz:] terland sieben Jahr verbannet / doch hielt er sich // so Männlich / daß er Rómischer Keyser wur= // de / sc. Sehr kurtzweilig vnd lustig // zu lesen. // [rot:] Gedruckt im Jahr 1613.

Leipzig // Bey vnd in verlegung Nicol vnd // Christoff Nerlichs. // Im Jahr 1614.

8°, 224 Bll., 166 Holzschnitte.³⁰

5. Frankfurt a.M., Friedrich Willmans, 1805:

Loher und Maller // eine // Rittergeschichte // Aus // einer ungedruckten Handschrift // bearbeitet und herausgegeben // von // Friedrich Schlegel. // Frankfurt am Main // bei Friedrich Willmans. // 1805 [auf dem Titelblatt mit Bleistift: Bearb. Dorothea Schlegel]

Hier endigt das Buch von Loher und // Maller, den beiden treuen Gesellen. // Gedruckt in Offenbach bei C. L. Brede.

8°, 137 Bl.

Liepe hält den Druck von 1805 für eine kürzende Bearbeitung der Kölner Handschrift Cod. W 337,³¹ der Abschrift des Hamburger Cod. 11 in scrinio. Dorothea Schlegel machte damit erstmals eine bislang ungedruckte Handschrift zugänglich, und bis heute liegt neben diesem Druck aus dem 19. Jahrhundert lediglich eine Ausgabe des 'Loher' von Simrock vor,³² die allerdings dem Erstdruck von 1514 folgt. Für die wissenschaftliche Arbeit mit mittelalterlichen Überlieferungen sind beide Ausgaben aufgrund kürzend-bearbeitender und stilistisch glättender Eingriffe sowie mancher Konzessionen an den Zeitgeschmack gleichermaßen unbrauchbar.

Von welcher Handschrift der Erstdruck abhängt, ist ungeklärt. Liepe, dem nur Abdrucke der Vorreden aus der Prager und der Heidelberger Handschrift zur Verfügung standen, rückt den Erstdruck näher an diese beiden Handschriften als an die in Hamburg und Köln.³³ Ralf Konczak, der in seiner Untersuchung der Drucke des 'Herzog Herpin' und 'Loher und Maller' die handschriftliche Überlieferung unberücksichtigt läßt, folgt hier Liepe.³⁴ Wie an anderer Stelle zu erweisen sein wird, ist Liepes Ergebnis insofern richtig, als der Erstdruck auf eine Handschrift zurückgeht, die der Gruppe Heidelberg/Prag/Wien angehört. Diese Handschriften bieten gegenüber dem Text der Hamburger und Kölner Handschrift eine gekürzte Fassung.³⁵

Die Prosaübersetzung des 'Loher und Maller' basiert auf einer chanson de geste aus dem 14. Jahrhundert, von der nur ein Pergamentblatt erhalten ist. Molk hat 1988 die 160 Verse publiziert, die höchstwahrscheinlich aus der französischen Handschrift stammen, die der Übersetzung zugrundeliegt. Mólks Untersuchung zufolge stammt das Fragment aus dem lothringischen Schriftraum, und aufbewahrt wurde es vermutlich am Saarbrücker Hof, da es zunächst im Nassauischen Staatsarchiv verblieb, bevor es in das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden gelangte. Die Ortsangaben auf dem als Einband für Rechnungsbücher verwendeten Blatt verweisen außerdem in die geographische Nähe des Saarbrücker Hofes.³⁶ Über das Verhältnis der Prosaübersetzung zur französischen Vorlage läßt sich aufgrund der wenigen Verse nicht viel sagen.

Beurteilt man die Übersetzung nach dem erhaltenen Fragment, dann wurde in den Vorlagentext weitreichend eingegriffen, denn hier wurden neben Kürzungen auch textliche Umstellungen vorgenommen. Von der Verbreitung des Textes in den Niederlanden zeugen ebenfalls nur noch Fragmente. Sie gehören zu drei Handschriften, die zwei Fassungen repräsentieren.³⁷ Schon Liepe kam allerdings zu dem Ergebnis, daß diese – erheblich umfangreicheren – Textfassungen nicht diejenige Version repräsentieren, von der die deutsche Prosa abhängt.³⁸

Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken und die Übersetzungen

Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken (1393-1456), die Tochter des Friedrich (Ferry I., gest. 1415) von Lothringen und der Margarethe von Vaudémont (gest. 1416), wird als Übersetzerin am Schluß aller 'Loher und Maller'-Handschriften genannt:

vnd dis büch tet schriben in welscher sprach ein edele wolgeborne frowe die was genant frowe Margrette greffynne zu wyedemont vnd frowe czu Genville hertzog fryderichs von lottringen graffen czu wiedemont hussfrawe In den Iaren vnsers Herren tusent vierhundert vnd fünff Iare Vnd ist diß buch ouch vorbaß von welsch czu dutsch gemacht durch die wolgeborne frowe Elizabeth von llotyngen [!] greffynne wytwe zu nassauwe vnd Sarbrucken Der vorgenanten hertzog friderichs vnd frouwe Margreten tochter Die es durch sich selbs also bedütschet hat Als es hie vor an beschriben stat vnd ist vollenbracht In den Iaren tusent vierhundert siben vnd dryssig Nach der geburt cristi vnsers Herren
(Hamburg, Cod. 11 in scrinio, Bl. 143v).

Die Subscriptio vermerkt, daß die Mutter Elisabeths die französische Handschrift im Jahre 1405 *tet schriben in welscher sprach*, und Elisabeth dieses *buch* 1437 *von welsch czu dutsch gemacht* habe. Für die Übersetzung aus dem Französischen würde Elisabeth ihre Zweisprachigkeit qualifizieren, denn die Besitzungen ihres Vaters lagen im deutsch-französischen Grenzgebiet. Außerdem war sie seit 1412 mit Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken verheiratet, der u.a. über Ländereien im französischen Sprachraum verfügte (um Commercy) und dessen Regierungssitz Saarbrücken war.³⁹ Gleichwohl kann Elisabeth sich eines Helfers bedient haben, doch will man nicht von einer literarischen Beglaubigungsgeste ausgehen, die einem Text Ansehen verschaffen konnte, dann ist sie, wenn nicht als Übersetzerin, so doch vielleicht als Initiatorin der Übersetzungen anzusehen.

Die Information zur Vorlage in der Subscriptio des 'Loher und Maller' hat Liepe auf die gesamte Gruppe der vier Übersetzungen bezogen. Er nimmt sogar an, Elisabeth habe der gesamte Epenzyklus bereits in französischen Handschriften vorgelegen.⁴⁰ Ein solcher Zyklus ist allerdings nicht überliefert: Zum 'Herzog Herpin' und zum 'Huge Scheppel' existieren französische Fassungen, die nicht die direkten Vorlagen waren, zum 'Loher und Maller' ist das erwähnte Fragment bekannt, und zur 'Königin Sibille' liegt lediglich eine abweichende französische Prosafassung vor.⁴¹ Gleichwohl ist solche Zyklenbildung typisch für die spätmittelalterlichen französischen *chansons de geste*, auf denen die vier Übersetzungen basieren. Die Querverweise und Anspielungen auf die übrigen Epen, die sich in drei der Übersetzungen ('Loher und Maller', 'Königin Sibille', 'Huge Scheppel') befinden,⁴² deuten zudem ebenfalls darauf, daß sie als zusammengehörig erachtet wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie schon in den Vorlagen vorhanden waren, doch scheint die zyklische Gestalt der vier Epen erst in den Übersetzungen stärker betont, wenn nicht gar überhaupt erst hergestellt worden zu sein.

Der zyklische Charakter der Übersetzungen wird durch die genealogische Abfolge des französischen Herrscherhauses und die Verweise innerhalb der Texte gestützt: Im 'Herzog Herpin', der am Anfang steht,⁴³ greift nur Karl der Große als König von Frankreich mehrfach ins Handlungsgeschehen ein. Im nachfolgenden Text, der 'Königin Sibille', wird von Karl erzählt, wie er seine zu Unrecht des Ehebruchs verdächtige schwangere Gemahlin verstößt, doch am Ende rehabilitiert. Während der Verbannung der Königin wird Ludwig, der gemeinsame Sohn geboren. Die 'Sibille' enthält also die Geschichte von Ludwigs Jugend und Erziehung. Das Epos von 'Loher und Maller' knüpft als dritte Übersetzung insofern daran an, als nun Leben und Tod Ludwigs thematisiert sind, und an letzter Stelle im Epenzyklus steht dieser Chronologie zufolge 'Huge Scheppel', dessen gleichnamiger Protagonist die Tochter Ludwigs heiratet. In der Reihenfolge 'Herzog Herpin' - 'Sibille' - 'Loher und Maller' - 'Huge Scheppel' sind Liepe zufolge auch die Übersetzungen entstanden, was er u.a. mit dem zunehmend souveränen Umgang der Übersetzerin mit ihren Vorlagen begründet.⁴⁴ Nun läßt sich über die Kompetenzen der angenommenen Übersetzerin allerdings kaum etwas sagen, da die französischen Epen, die den Übersetzungen zugrundeliegen, nicht erhalten sind. Einige Indizien deuten zudem darauf hin, daß diese genealogische Abfolge erst nachträglich gesichert wurde, indem man etwa in die französische Vorlage zum 'Herzog Herpin' ('Lion de Bourges') verändernd eingriff. Die Pariser Handschrift mit der Sigle A (B.N. f. fr. 22555), die eine Fassung des 'Lion de Bourges' überliefert, die der

deutschen Prosa nahesteht, läßt nämlich bereits Ludwig an den letzten Kämpfen um Bourges teilnehmen. In der Übersetzung hingegen fehlt der Name Ludwigs, von dessen Geburt erst die 'Königin Sibille' innerhalb des Zyklus berichtet; er wird konsequent durch den Karls ersetzt.⁴⁵

Ein Zweites kommt hinzu: Allein im 'Herzog Herpin' befinden sich keine Anspielungen auf die anderen drei Texte, und das legt – zusammen mit dem Eingriff der Übersetzerin – zumindest nahe, daß dieser Text nicht zu einem französischen Epenzyklus gehörte. Die Querverweise und Anspielungen schließlich sagen meines Erachtens weniger etwas über einen französischen Epenzyklus oder die Entstehungsabfolge aus, als vielmehr darüber, daß die Übersetzungen als zusammengehöriger Zyklus rezipiert werden sollten: Während im 'Herzog Herpin' derartige Hinweise fehlen, spielt die 'Sibille' auf den 'Herzog Herpin' und am Schluß auf den 'Loher' an, der 'Loher' wiederum auf die beiden vorangehenden Texte 'Herzog Herpin' und 'Sibille', und am Schluß der Handschrift (Bl. 143v) wird in diesem Text Bezug auf den 'Huge Scheppel' genommen. Dieser an letzter Stelle der Übersetzungen zu plazierende Text verweist allein auf den 'Loher'. Auffällige Diskrepanzen zwischen zwei Angaben im 'Loher', die auf die Handlung im 'Huge' hindeuten, machen zumindest in einem Fall eine spätere Ergänzung der Übersetzung nicht unwahrscheinlich. Am Schluß des 'Loher' ist zu lesen:

*der künig reynt gein metze in lotringen vnd lebte nit über eynen
moned nach dem stryde also sere hat er sich gearbeit vnd verdente
vnd die ertzte sagten das ym dar czu vergeben were / das er da von
starb er ließe eyne eyne tochter die hieß marie die wart eym
gesellen der hieß hüge scheppel czu elichem wybe / vnd wart eyne
künig zu franckrich / das erwarbe er mit syner künikeit / Als man
das in synem buch eygentlichen findett / Des selben hüge scheppels
vatter was eyne Ritter vnd syn muter was eyne metzerls tochter
(Hamburg, Cod. 11 in scrinio, Bl. 143v)⁴⁶*

Die Aussage, Ludwig habe nur eine einzige Tochter gehabt, widerspricht nun der Information zu den Kindern Ludwigs etliche Blätter zuvor, wo von zwei Töchtern die Rede ist:

*konig ludewig hatte zwo dochter gehabt die eyne wart eym hieß
Reynart die ander wart eym hieß hüschuppe
(Köln, Cod. W 337 Bl. 116r).*

Auch die Namensschreibung *hüschuppe* läßt sich nur mit Mühe zum *hüge scheppel* am Schluß in Verbindung setzen, so daß sich die erste Reminiszenz

bereits in der französischen Vorlage befunden haben könnte, während die als Überleitung zum 'Huge Scheppel' fungierende Anspielung am Ende des Textes erst in der Übersetzung konzipiert wurde, um die Texte enger zu einem Zyklus zusammenzubinden. Unmittelbar daran schließen sich die Hinweise auf die Übersetzerin an, die mit Sicherheit erst während der Übersetzungsarbeit hinzukamen.⁴⁷

Zum Text

Die ersten zwei Drittel des Epos⁴⁸ behandeln zunächst die siebenjährige Verbannung Lohers vom Hof seines Vaters Karl. Zusammen mit Maller zieht Loher in die Fremde und verdingt sich schließlich als Söldner König Orschers von Konstantinopel. Für die erfolgreiche Hilfeleistung im Kampf gegen die Heiden erhält er als Lohn die Königstochter samt Reich. In die Zeit weiterer Heidenkämpfe, nun in Rom für den Papst, wo auch Lohers Bruder Ludwig mit den französischen Truppen anwesend ist, fällt die Geburt seines Sohnes Marphone, die seine Ehefrau Zormerin das Leben kostet. Ludwig hatte sich nach dem Tod Karls und in Abwesenheit seines älteren Bruders zum König krönen lassen, was durch einen Schiedsspruch des Papstes insofern geregelt wird, als Loher zum römischen Kaiser ernannt wird und Ludwig König von Frankreich bleibt. König- und Kaiserwürde sollen fortan auf verschiedene Personen verteilt sein. Mit dieser Entscheidung wollen sich die mächtigen Räte Ludwigs nicht abfinden. Sie veranlassen Ludwig zu einer Einladung seines Bruders nach Paris, arrangieren eine heimliche Zusammenkunft mit Loher und lassen ihn dann kastrieren, damit der römische Kaiser ohne Nachkommen stirbt. Von dem Sohn Lohers wissen sie nichts.

Dies zieht die Rache an den dafür verantwortlichen französischen Räten nach sich, an der sich bereits Lohers Sohn Marphone beteiligt. Nach ihrer Verurteilung geht Loher nach Rom und Maller zieht sich als Einsiedler zurück. Die unbeabsichtigte Ermordung Mallers durch Loher ruft erneute Kampfhandlungen hervor, da nun die Verwandten Mallers sowohl Loher als auch Ludwig den Krieg erklären. Mit Marphones Hilfe werden Mallers Verwandte besiegt, und um weitere Erbstreitigkeiten zu verhindern, verfügt der Papst, daß die Kaiserwürde künftig nicht mehr erblich sein, sondern durch Wahl vergeben werden solle.

Das letzte Drittel berichtet von den kriegerischen Auseinandersetzungen Ludwigs mit Isenbart, dem Neffen Lohers und Ludwigs, der im vorangehenden

Teil auf der Seite Lohers gekämpft hatte und der nun mit Unterstützung seines heidnischen Schwiegervaters König Gormon gegen den eigenen Onkel und legitimen König kriegt. Ausgelöst wird der Konflikt durch den Plan Ludwigs, Isenbarts Schwester einem Nachkommen der Verrätersippe zur Frau zu geben. Um zum Ziel zu kommen, vergiftet der Brautwerber einen Bruder Isenbarts, was allerdings unentdeckt bleibt. Isenbart und sein Vater wollen verhindern, daß der Sohn einer der Räte, die für die Verbannung und Kastration des Onkels verantwortlich waren, Isenbarts Schwester heiratet, und so kommt es zum Krieg, in dem Ludwig siegt. Zur Strafe verbannt er Isenbart aus allen christlichen Ländern, und das bildet den Grund dafür, daß Isenbart sich im Heidenland bewähren muß und sogar zum heidnischen Glauben konvertiert. Wie Loher zieht auch Isenbart mit einem *viunt* (Ludemann) in die Fremde; zuvor tötet er jedoch den Brautwerber. Nachdem Isenbart für seine Kriegsdienste die Tochter des heidnischen Königs Germon erhalten hat, zieht er zusammen mit seinem Schwiegervater und einem großen Heer nach Frankreich, um Ludwig zu vernichten. Germon und Isenbart werden am Ende getötet, die heidnischen Heere in die Flucht geschlagen.

Motivische Ähnlichkeiten und eine gemeinsame Handlungsstruktur mit dem ersten Drittel liegen im 'Floovant' vor, einem Epos aus dem 12. Jahrhundert. Schon Liepe hatte darauf hingewiesen,⁴⁹ daß Loher und Maller ('Lohier et Malart') und das Motiv der Erbteilung erstmals in einer nur indirekt erschließbaren Fassung der 'Mort Aymeri de Narbonne' aus dem 13. Jahrhundert miteinander verbunden sind. Andere literarische Zeugnisse für die im 'Loher und Maller' berichtete Erbfolgeregelung, derzufolge die römische Kaiserwürde und die französische Königswürde fortan nicht mehr auf einer Person wie noch auf Karl d. Gr. vereinigt sind, sondern allein das Königtum auf Erbfolge, das Kaisertum hingegen auf Wahl beruhen soll, sind nicht überliefert.⁵⁰ Der letzte Teil geht auf eine Redaktion des Epos 'Gormont et Isembart' aus dem 11. Jahrhundert zurück.

Als Konstruktion verschiedener, historisch weit auseinanderliegender Ereignisse sind in diesem Text politische Konstellationen narrativ umgedeutet, die bis in die eigene Gegenwart fortwirken. Erzählt wird vielleicht vom historischen Kaiser Lothar (840-855), der hier Sohn statt Enkel Karls d. Gr. ist. Lothars/Lohers historischer Vater Ludwig der Fromme (814-840) wäre dann zu seinem Bruder geworden, gegen den er – als Erstgeborener – kämpft, da Ludwig sich in seiner Abwesenheit zum Nachfolger Karls hat krönen lassen. Auch eine Verbindung mit den historischen Ereignissen nach dem Tod Ludwigs des Frommen ist vermutet worden, als die Königssöhne Ludwig der Deutsche,

Lothar und Karl der Kahle einander in der Schlacht bei Fontenoy (841) gegenüberstanden und Lothar von seinem Bruder Ludwig besiegt wurde.⁵¹ Ebenso könnten die erzählten Ereignisse auf Ludwig V. le Fainéant (gest. 987), den letzten Karolinger und Vorgänger des Hugues Capet, hindeuten, wobei diese wiederum von den Vorgängen um Karl oder Lothar und Ludwig zeitlich weit entfernt sind.⁵² Solche erzählerische Unbekümmertheit ist allerdings typisch für heroische Epik, doch hing die Faszination der literarischen Entwürfe der Vergangenheit und eigenen Gegenwart nicht von einer historisch-exakten Chronologie ab, sondern sie ist Ergebnis der Narration, die eine der eigenen nicht vollständig unähnliche Wirklichkeit allererst herstellt.

Im 'Loher' wird aufs Ganze gesehen die Antwort darauf durchgespielt, weshalb die kapetingische Dynastie die karolingische im Königtum Frankreich ablöste,⁵³ was im 'Huge Scheppel/Hugues Capet' dann mit der Heirat der Erbprinzessin Marie, der Tochter Ludwigs fortgeführt wird. Sie ehelicht Huge, den Begründer der Kapetingerdynastie. Das Fehlen eines männlichen Erbfolgers ist im 'Loher' – wie bereits erwähnt – an zwei Stellen thematisiert, wo zwar widersprüchlich, aber doch darauf hingewiesen wird, daß Ludwig nur eine Tochter / zwei Töchter hinterlassen habe. An der Ausgangssituation, daß keine männlichen Erben vorhanden waren, die das karolingische Königtum hätten beerben können, ändert diese Unsicherheit allerdings nichts. Im Einzelnen werden im Text dann unterschiedliche Modelle herrscherlichen Handelns und Verhaltens vorgeführt.

Unabhängig von dem nicht zu unterschätzenden Unterhaltungswert inszenieren die Übersetzungen historisch-dynastisches Gedenken und Handlungsmodelle gesellschaftlichen Zusammenlebens, die jedoch brüchig sind, keine Sicherheit auf Dauer zu bieten scheinen und fortdauernd Konflikte hervortreiben. Als wichtiger Referenzrahmen wird eine feudale Ordnung entworfen, die auf dem Prinzip der *vriuntschaft* mit ihren politischen, rechtlichen und religiösen Verpflichtungen aufbaut. Doch die verwandtschaftlichen und vasallitischen Bindungen werden als obsolet vorgeführt. Als verlässlich erweist sich allein die persönlich begründete *vriuntschaft* zwischen Loher und Maller. Der *triuwe*, verstanden als Verpflichtung innerhalb familiärer und ständischer Verbände, wird hier also eine *triuwe* entgegengesetzt, die zwar ebenfalls auf einer sozial geregelten *vriuntschaft* beruht, sich im Handeln aber als nicht zweckrational, selbstlos und aufopfernd erweist. Vor allem Maller jedoch verabsolutiert diese *vriuntschaft*; sie ist derart von Emotionen gekennzeichnet, daß seine Hilfeleistungen – die Loher immer wieder benötigt – auch vor Ungerechtigkeiten anderen gegenüber nicht zurückschreckt. Der Epenlogik zufolge kann diese *vriuntschaft* ebenfalls nicht von Bestand sein. In einer

grandios inszenierten Szene tötet Loher dieser Logik zufolge seinen Freund, ohne zu wissen, daß es sich um Maller handelt.

Lustvoll werden immer wieder Grenzüberschreitungen in den Texten ausagiert,⁵⁴ und neben der Freundschaft zwischen Loher und Maller forcieren noch die Drucke entsprechend ein Skandalon des Textes, das sie auf ihren Titelblättern als *sehr kurzweilig vnnnd lustig zu läsen* empfehlen: die Kastration des Protagonisten Loher. Gleichwohl werden die sensationsgeladenen Ereignisse mit allen verfügbaren erzähltechnischen Mitteln als Tatsachenberichte ausgewiesen.

Die Handlungsstruktur des Textes ist verwickelt, was nicht allein darin begründet ist, daß ältere Stofftraditionen und selbständige Epen zu einem neuen Werk kompiliert sind. Identische, aber unterschiedlich besetzte Inszenierungstypen werden in verschiedenen Regelkontexten erzählerisch durchgespielt und in ihrer Problemhaltigkeit vorgeführt. Dazu zählen etwa Typen heroischer Bewährung, Brautwerbungen, Ratssituationen, Rechtshandlungen oder Situationen verwandtschaftlicher, feudalarrechtlicher und freundschaftlicher Verpflichtungen.

Einer der Anknüpfungspunkte für eine aktualisierende Rezeption der Epen bestand in der Erinnerung an die ruhmvollen Taten verwandter Adelsgeschlechter, was etwa die Verlängerung der Handlung in die eigene Verwandtschaft andeutet, wenn Elisabeth in das Gefolge Lohers einen Grafen von Saarbrücken aufnimmt (Bl. 79r); und dies zeigt sich besonders auch in der bildlichen Repräsentation des Erzählten.

Zum Bildprogramm

Obgleich die Illustrationen in Cod. 11 in scrinio einen gehobenen Standard dessen präsentieren, was im 15. Jahrhundert im deutschsprachigen Raum üblich ist, haben die Bildprogramme der Handschriftengruppe Hamburg-Wolfenbüttel kunstgeschichtliches Interesse nicht gefunden. Eher quellenkundlich orientiert untersuchte Robert Schmidt zu Anfang dieses Jahrhunderts die Illustrationen, und von der Untersuchung der Bild- bzw. Wappenprogramme durch Jan-Dirk Müller abgesehen ist dies bis heute die einzige kunstgeschichtliche Arbeit.⁵⁵ In der älteren Darstellung Schmidts dominieren noch Anschauungen einer normativen Ästhetik des 19. Jahrhunderts, so, wenn er räumliche Lösungen vermißt, wie sie die flämische Buchmalerei zu diesem Zeitpunkt bereits kenne, und so, wenn er die stereotypen Architektur- und Landschaftsdarstellungen moniert. Größere Selbständigkeit mag Schmidt dem Illustrator nicht zutrauen,

und so kommt er zu dem Ergebnis, daß dieser im engen Anschluß an jüngere Vorlagen gearbeitet habe, die um 1420/30 "in einer franko-flandrischen Werkstatt" angefertigt worden seien.⁵⁶

Schmidts Datierung beruht auf nur wenigen kostümgeschichtlichen Details, wobei er allerdings richtig beobachtet, daß die Kleidermode sowohl auf das frühe 15. Jahrhundert zurückverweise als auch die zeitgenössische Mode des späten 15. Jahrhunderts zur Anschauung bringe. Für eine sichere Datierung der möglichen Vorlage reicht dies allerdings nicht aus, denn Haartrachten, Gewänder oder Rüstungen, die in der jeweiligen Zeit bereits veraltet waren, tradieren sich in der Buchmalerei nicht selten beharrlich weiter. Hinzu kommt, daß der eng in der Taille gegürtete kurze Rock der Männer, den Schmidt dem späteren Mittelalter zuordnet, sich tatsächlich bereits um 1400 in der Buchmalerei findet.⁵⁷ Schmidts Fazit bleibt also noch zu überprüfen.

Da Untersuchungen zu den Bildtraditionen fehlen, muß sich die Auseinandersetzung mit den Illustrationen vorerst auf einige Anmerkungen beschränken. Wo die Handschrift angefertigt wurde, ist nicht bekannt. Da die Bilder erst eingeklebt und mit einem Rahmen versehen wurden, nachdem der Text geschrieben war, ist anzunehmen, daß sie an einem anderen Ort entstanden als die Textabschrift. Eine letzte Durchsicht dürfte dort vorgenommen worden sein, wo die Bilder eingefügt und gerahmt wurden, und wo dann auch die Bildüberschriften und Initialen hinzukamen. Darauf verweist etwa ein kurzer Textnachtrag von der Hand des Rubrikators (Bl. 2v). Hier zeigt sich, daß auch im späten Mittelalter die Herstellung eines Buches noch ein aufwendiges und – besonders angesichts der hohen Anzahl an Bildern – wohl auch teures Unternehmen war.⁵⁸ Über den oder die Maler der Handschrift weiß man entsprechend nichts.⁵⁹ Zum Bildprogramm der zweiten illustrierten Handschrift in Wien, Cod. 2816 lassen sich keine Beziehungen erkennen. Die Maler der Hamburger 'Loher'-Handschrift knüpfen an andere Stilvorbilder und Traditionen an als der schwäbische Maler der Wiener Handschrift, wobei auch die Bilderzählung eigene thematische Schwerpunkte setzt.

Auffällig im Hamburger Codex ist zunächst die hohe Anzahl von ursprünglich 197, heute noch 160 erhaltenen Bildern, die den Text begleiten. Sie konzentrieren sich inhaltlich überwiegend auf die Demonstration der riesigen Heeresmacht der Christen und ihrer Feinde, wozu nur u.a. die kriegerischen Auseinandersetzungen gehören (Bl. 3r, 11v, 16v usw.). In den Heereslagern oder in ihrer Nähe finden nämlich auch Gerichtsverfahren statt (z.B. Bl. 82r), werden Herrscher vergiftet (Bl. 115r), Gefangene befreit (so Bl. 66r) oder gerichtliche

Zweikämpfe organisiert (Bl. 121v, 122r) und durchgeführt (Bl. 20r, 42v, 44r, 123r). Die Heere werden förmlich empfangen (wie Bl. 52v, 96r); sie werden gezeigt, wie sie eine Stadt oder ein Schloß belagern (Bl. 10v, 46v, 74r, 121r usw.), wie sie diese erstürmen (Bl. 45r, 113r, 128r), wie Heeresführer signalisieren, daß sie sich ergeben (Bl. 48r), wie sich die Heere auf den Weg zum Kampf machen (Bl. 50r, 77r, 126r) oder wie Sühneverhandlungen unternommen werden (Bl. 101r).

Einen weiteren, wenn auch, bezogen auf die Anzahl der Bilder, nachgeordneten thematischen Schwerpunkt setzt das Bildprogramm mit der Darstellung öffentlich-höfischen und politischen Zeremoniells sowie höfisch-festlichen Zeitvertreibs. Es dominieren Empfänge (Bl. 3v, 6r, 58r usw.), Krönungen (Bl. 27r, 49r, 55v, 76v), Hochzeiten (Bl. 33v, 106v, 125v), Turniere (Bl. 8r, 9r, 34v usw.), Rechtsakte (55r, 88r usw.) oder Gastmähler (Bl. 29r, 41r, 107r usw.). Den kollektiv bedeutsamen, und daher öffentlich demonstrierten Alltagsritualen des Hofes und der Gerichtsbarkeit wird damit neben den landespolitischen Konflikten große Aufmerksamkeit gewidmet.

In dem Bemühen um eine Lokalisierung des Geschehens und die Identifizierbarkeit der Wappen, die den Teilnehmern an den Heereszügen zugeordnet sind, präsentieren sich die Illustrationen im Habitus eines aktuellen Berichts authentischer Ereignisse. Diesen Bildtypus hat Wegener als charakteristisch für die Bebilderung von Chroniken ausgewiesen, "die von Augenzeugen geschrieben und illustriert wurden oder doch in nächster Nähe der Ereignisse entstanden sind".⁶⁰ Diese spezifischen Chronikillustrationen, die in der übrigen Buchmalerei weniger bedeutsam sind, nennt er 'Ereignisbilder'. Von der Buchmalerei anderer Gattungen unterscheiden sie sich durch "Motive, die bisher noch keine Darstellung gefunden hatten". Die Bildprogramme dieser Chroniken fungieren als "Bildreportagen" zeitgenössischer Geschichte,⁶¹ und selbst wenn die Darstellungen traditionelle ikonographische Typen umdeuten, geben sie vor, einmalige, historisch fixierbare Ereignisse vorzuführen, die topographisch lokalisierbar und 'eindeutig' identifizierbar sind.⁶² Das fungieren nicht nur die Bilder der Hamburger Handschrift, sondern das unterstützen auch die sie begleitenden Tituli, die ein Ereignis durch konkrete Ortsangaben als unverwechselbar erscheinen lassen, so etwa Bl. 50v: *Hie kam lloher by rome vnd sach das sich die cristen das was konnig ludewig sin brüder gestalt hatten mit den heiden zü stryden vnd lloher wappent sich ouch mit syme folcke vnd kamen den heiden vff den rücke* oder Bl. 90r *Hÿe zog konnig galigen in franckrich mit großem folck vnd legert sich vmb parÿs*.

Zu den bildnerischen Mitteln, die Ereignisse als historisch fixierbare auszuweisen, gehören Schriftbänder, Wappen, ja sogar landkartenähnliche Darstellungen. Bl. 126v kündigt ein Titulus die Belagerung der englischen Stadt *clesester* durch die Heiden an: *Hie kamen die heyden gein engelant vnd belagent den konnig zu clesester in der statt*. Diese Stadt (im Bild: *clerester*) liegt, wie die Darstellung zeigt, an der Küste der Insel *Engellant*, auf der durch Schriftbänder und Stadtarchitektur weitere Orte bezeichnet sind: *cantzelberg*, *schaferacel*, *Lunaders*, *hereburg*, *suicol*, *rich berg*, *thelore*. Die heidnische Macht der Usurpatoren, deren Schiffe die Insel umgeben, ist durch ein Schriftband oberhalb eines der Schiffe ausgewiesen: *machmet*. Die Orte des Festlandes sind ebenfalls durch Schriftbänder gekennzeichnet: *hollande*, *rinns*, *Beylande*, *rofus*, *sine*, *dubenlant*, *rons*, *inaband*.

Eine andere Stadt, die in der Bildüberschrift nicht benannt ist (Bl. 143r: *Hie gewonnen die cristen den stryt vnd die heyden wurden alle erschlagen*), wird durch die Inschrift im Stadttor als *Amis* (Amiens) spezifiziert und so der Eindruck eines authentischen Stadtbildes erweckt.⁶³ Für die Wappenprogramme des 'Loher und Maller' und des 'Huge Scheppel' hat Jan-Dirk Müller nachgewiesen, daß die Maler in die Heeresdarstellungen die Herrschaftszeichen des südwestdeutschen Dynastenadels eingefügt haben.⁶⁴ Genealogische und politische Beziehungen des Hauses Nassau-Saarbrücken zu einflußreichen Territorien werden auf diese Weise präsent gemacht und landesgeschichtliche Verhältnisse recht genau zitiert. Das geschichtliche Wissen über die eigene Vorzeit ist damit aktualisierend in ein näher bestimmbares Geschehen umgedeutet.

Auch die Wahl tradierter Bildformeln, die aus dem Kontext der Rechtsikonographie stammen, vermag den Wahrheitsanspruch wie auch die Rechtmäßigkeit der geschilderten Vorgänge zu untermauern. Besonders eine Formel, die den Darstellungen den Charakter einer authentischen öffentlichen Rechtshandlung verleiht, ist in den Bildern häufig eingesetzt: Es handelt sich um die richterliche Pose des sitzenden Herrschers mit einem Zepter oder Schwert neben sich oder auf seinen Knien, vor dem jemand ehrerbietig kniet. Diese Bildformel ist für Rechtsakte wie den Schiedsspruch des Papstes Bl. 55r, die rechtsförmlich gestaltete Klage vor dem Papst (Bl. 60v), das Urteil Lohers über seinen Bruder und die Verräter (Bl. 82r) oder für Ratsversammlungen vorgesehen (Bl. 129v), aber auch für die Bitte um militärische Hilfe vor dem König (Bl. 27v, 30v) oder die Überbringung von Botschaften ist sie eingesetzt (Bl. 37r).⁶⁵ In den von Norbert H. Ott untersuchten 'Belial' - Überlieferungen, in denen "der Verlauf eines kanonischen Zivilprozesses demonstriert" wird,⁶⁶ und

von denen eine zusammen mit dem 'Loher und Maller' in der Kölner Handschrift aufgezeichnet ist, findet sich diese Formel etwa bei der Überreichung von Klageschriften, Urkundenbeweisen und Appellationsbitten oder wenn Gerichtsboten eine Nachricht überbringen.⁶⁷ Die Benachrichtigung König Orschers durch König Otte etwa, der ihm die Botschaft übermittelt, daß Loher tot sei (was nicht stimmt), um dessen Tochter ehelichen zu können (Bl. 37r), gehört im engeren Sinn nicht in diesen Zusammenhang. Die Darstellung wird jedoch durch die Übernahme einer Formel aus der Rechtsikonographie in einen Rechtskontext eingerückt, vielleicht um die Unrechtmäßigkeit der Handlungsweise um so deutlicher zu markieren. Für alle diese Darstellungen, in denen eine nach wie vor gültige Praxis inszeniert ist, gilt, daß die Bilder etwas leisten, was der Text in dieser Weise nicht vermag: Die Visualisierung einer Rechtshandlung im Vollzug, die größere Unmittelbarkeit noch evoziert als im Text.

In anderer Weise wird die Rechtmäßigkeit und Authentizität eines Verfahrens Bl. 121v signalisiert, wo es darum geht, zwei Kämpfer für einen gerichtlichen Zweikampf zu bestellen. Das rechtsförmliche Geschehen ist hier als mündlicher Dialog ins Bild gesetzt, der den Beteiligten als Schriftband beigegeben ist. Darauf ist zu lesen: *Stelle ein kemper uf und: wol gesaget*. In einer Gesellschaft, in der rechtliche Entscheidungen nicht nur durch Anwendung von schriftlich fixierten Rechtsgrundsätzen getroffen wurden, sondern auch in mündlichen Verabredungen, die öffentlich durch Gesten bestätigt wurden, ist damit ein konkreter Rechtsvorgang verbildlicht. Der Anspruch auf die Aktualisierung des Geschehens für die Gegenwart macht sich außerdem in der Wahl des Tempus geltend: Im Unterschied zum Präteritum des Textes ist der Dialog im Präsens abgefaßt, was für den Betrachter die Unmittelbarkeit des Ablaufs noch erhöht. Bedenkt man ferner, daß " 'Hören und Sehen' (audire et videre) [...] in deutschen und lateinischen Texten eine Formel" ist, "die einen Rechtsvorgang bestätigt und beglaubigt", dann könnte dem Bild eine Art Zeugniswert zukommen, der den Anspruch der Texte auf die Erzählung historischer Ereignisse zu stützen vermochte.⁶⁸

Anders als im Text sind in den Bildern dagegen die Zweifel an verbindlichen Rechtshandlungen nicht thematisiert. Wird im Text in unterschiedlichen Situationen entworfen, wie wenig sicherheitsverbürgend richterliche Urteile und Schwurleistungen sein können, so werden in den Bildern stets nur die einzelnen Rechtshandlungen visualisiert und damit gewissermaßen befestigt. In den andersartigen Möglichkeiten des Bildmediums liegt es begründet, daß dadurch gerade die Problemhaltigkeit dieser Handlungen weitgehend ausgeblendet bleibt.

Die zwar textbezogene, aber doch medienspezifische Eigenständigkeit der Bilder zeigt sich auch darin, daß die Bilder das im 'Loher' Erzählte weit über dieses hinaus in die den Text umgebende Wirklichkeit einordnen. Das Bild Bl. 96v etwa, in dem die Begegnung des Heeres Marphones mit dem als Pilger verkleideten Ludwig dargestellt ist, der, heimlich von einem Helfer aus der Gefangenschaft befreit, wie Marphone auf dem Weg nach Paris ist, wird durch die Bildüberschrift folgendermaßen angekündigt: *Hie reyt morphone mit syme folcke zü hispanien zü vnd konnig ludewig begent yme zu fusse als eyn pilger vnd fraget eyn schiltknecht wer der heubtman des heres were*. Das Gespräch zwischen Ludwig und dem Schildknecht ist in eine weiträumige Landschaft eingeordnet, die vom Heer Marphones bevölkert wird, das sich rechts von der ebenfalls in die Landschaft integrierten Stadt postiert hat. Am unteren Bildrand wirken die beiden Gesprächspartner in der Darstellung eher nebengeordnet, und vor allem ist im Text weder davon die Rede, daß es sich bei dem Schildknecht um einen Invaliden mit einem Holzbein und Krücken handelt, noch davon, daß rechts von den beiden ein Jäger ein erlegtes Tier ausweidet, was von einem Hund interessiert beobachtet wird, noch davon, daß eine weitere Person links von ihnen, gestützt auf ein Gewehr, die beiden beobachtet.

Die in ihren Details dem Betrachter vertrauten und wiedererkennbaren Darstellungen zielen in hohem Maß auf eine Aktualisierung des Vergangenen, "auf eine erfüllte Präsenz, die den Abstand zwischen Jetzt und Einst, Hier und Dort vergessen läßt",⁶⁹ was nicht zuletzt auch durch die teilweise zeitgenössische Kleidung und die Veranschaulichung dessen erreicht wird, was der Text manchmal ausspart. Dazu gehört etwa die Visualisierung des Entsetzens in der Darstellung des Kampfausganges zwischen Loher und Herna Bl. 44r: Herna liegt blutend und verstümmelt neben den toten Pferden am Boden des Kampfplatzes, an dessen Grenze sich mehrere Personen befinden. Die beiden Frauen, die während des Kampfes Bl. 42v betend zu sehen waren, liegen sich nun in den Armen, zwei Männer halten sich an den Händen und Otte, als dessen Stellvertreter Herna fungierte, hat seine Hände vors Gesicht geschlagen. Körperliche Ausdrucksformen emotionaler Anteilnahme werden im Text selten beschrieben, und wenn, dann sind stereotype Beschreibungsmuster gewählt wie das Raufen der Haare, das Geißeln des eigenen Körpers oder Ohnmachten. Meist reicht der Hinweis darauf, daß einer der Beteiligten *betrübet* ist. So auch hier. Von Ottes Reaktion auf den Ausgang des Kampfes ist im Text gar nicht die Rede, allein während des Kampfes, als Lohers Schwert in Stücke geht, zeigt sich König Orscher *betrübet* und Zormerin, für die Loher kämpft, fällt in Ohnmacht. Über die Erinnerung an die ruhmreichen Taten der Ahnen oder vorbildliches

Verhalten und Handeln und über ihren Zeugniswert für die Wahrheit des Erzählten hinaus, suggerieren die Bilder dem Betrachter eine der eigenen ähnliche Wirklichkeit, in die sich die Ereignisse einordnen.

Für den vorherrschenden Darstellungstypus des 'Ereignisbildes', an dem sich die Bilder der Hamburger 'Loher' - Handschrift stilistisch wie dem Anspruch nach orientieren, hat Lieselotte E. Saurma-Jeltsch erwiesen, daß er im deutschsprachigen Raum im Umkreis der Augsburger Chroniken und der Überlieferungen der Konzilschronik des Ulrich von Richental in Konstanz entwickelt wurde, das heißt etwa in den Sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts.⁷⁰ Was einige Bilder in der Hamburger Handschrift Cod. 11 in scrinio stilistisch mit manchen Chroniken verbindet und was sie gleichzeitig charakterisiert, sind detailreich geschilderte und weiträumige Landschaften sowie komplizierte Architekturkomplexe, in die die einzelnen Ereignisse integriert sind. Dazu gehören auch Einblicke in die Innenräume der Architektur, Tiefe schaffende Raumkonzeptionen, und – besonders in den Heeres- und Turnierdarstellungen – ein zunächst unübersichtliches Getümmel der Beteiligten.⁷¹ Die Landschaftsthematik, aber auch die Raum- und Architekturkonzeptionen verweisen darüber hinaus auf Errungenschaften der gleichzeitigen flämischen Buchmalerei.⁷²

Geboten werden die Ereignisse häufig aus erhöhter Position, die einen Überblick über die Heeresordnung oder die Situierung einer Schlacht in eine Landschaft 'von oben' ermöglicht. Norbert H. Ott, der vergleichbare Bildtypen in den illustrierten Städtechroniken untersucht hat, kommt zu dem Ergebnis, daß diese "distanzierte, den 'Überblick' [...] währende Abschilderung des historisch Geschehenen" auf der Bildebene "die Wahrheit des Stoffes" signalisiere⁷³ – was für die Städtechroniken näher liegt als für die Übersetzung einer *chanson de geste*. Gleichwohl ist der Anspruch auf historische Tatsachenwahrheit vergleichbar. Er deckt sich nicht nur mit der Intention der Texte, sondern im bewußten Anknüpfen an Darstellungsmodi der Chroniken kommt auch auf der Bildebene in der Hamburger 'Loher'-Handschrift zum Ausdruck, die unverwechselbare Geschichte einer Dynastie und ihrer politischen Erbfolger entwerfen zu wollen.⁷⁴

Anmerkungen

- 1 Zu Cod. 12 in scrinio vgl. MÜLLER, 1993. Die Handschriften, besonders Cod. 12 in scrinio, wurden zuerst von URTEL, 1905, S. 3-8 beschrieben.
- 2 Vgl. MÖLK, 1988, S. 158 [26].
- 3 BRANDIS, 1972, S. 47 und auch URTEL, 1905, S. 3.
- 4 Da in der Kölner Handschrift der mehrzeiligen Initiale "G" das Wort "Got" wie in der Hamburger Handschrift folgt, ist einer der Buchstaben überflüssig. - Daß es sich um eine Abschrift handelt, werde ich an anderer Stelle nachweisen. Der erste Teil meiner Habilitationsschrift wird sich mit den Handschriftenverhältnissen und der Abhängigkeit der Erstdrucke von den handschriftlichen Fassungen beschäftigen.
- 5 Vgl. RUPPERSBERG, 1908, S. 222f.
- 6 Vgl. FISCHER, 1985, S. 61.
- 7 Vgl. BRANDIS, 1972, S. 47.
- 8 Vgl. BRANDIS, 1972, S. 46 und URTEL, 1905, S. 4, der aus dem Briefwechsel Uffenbachs zitiert.
- 9 PICCARD, 1966, II,2, bes. S. 408ff.
- 10 Vgl. BRANDIS, 1972, S. 47.
- 11 Vgl. URTEL, 1905, S. 12-14.
- 12 BRANDIS, 1972, S. 47.
- 13 Das Bild Nr. 7 auf Bl. 5v ist ohne Zahl; andere Zahlen sind beschnitten, so Nr. 29 auf Bl. 27v, Nr. 39 auf Bl. 38v, Nr. 69 auf Bl. 61r, Nr. 122 auf Bl. 103v, Nr. 174 auf Bl. 124v und Nr. 183 auf Bl. 129v.
- 14 Die Bildtituli der Hamburger Handschrift und, an den betreffenden Textlücken, die Kapitelüberschriften der Kölner Handschrift sind im Anhang zusammengestellt.
- 15 Den Handschriften sind die eingeführten Siglen hinzugesetzt.
- 16 Vgl. PRIEBSCHE, 1896, S. 3f. Diese Handschrift war zu Lebzeiten Liepes verschollen, und auch MÖLK, 1988, kannte den derzeitigen Aufbewahrungsort der Handschrift nicht. - Zu den beiden Texten, die sich ebenfalls in der Handschrift befinden ('Herzog von Braunschweig', Schondochs 'Königin von Frankreich') vgl. FISCHER, 1983, S. 190, 168, 397-399, 311f. u.ö.
- 17 Vgl. die Wasserzeichenuntersuchung von MÖLK, 1988, S. 159 [27]. Eine Beschreibung der Handschrift gibt MENNE, 1931, S. 1-3.
- 18 Vgl. PRAŽAK, 1969. Da ich den Katalog derzeit nicht benutzen kann, fehlt die Formatangabe. Alle weiteren Informationen sind einem Mikrofilm entnommen.
- 19 Beschrieben bei MENHARDT, 1960, S. 326.
- 20 Dies ist im Rahmen meines Habilitationsvorhabens zu belegen. Das gleiche gilt für die Frage einer zweiten Revision der Übersetzungen, die Liepe am 'Loher und Maller' selbst nicht verifizieren kann. Mölk vermutet jedoch, eine Überarbeitung der ursprünglichen Übersetzung bestätige sich auch hier. Vgl. LIEPE, 1920 und MÖLK, 1988, S. 145, 159f [13, 27f.].
- 21 Margarethe war die jüngste Tochter Elisabeths. 1441 wurde sie mit Gerhard von Rodemachern verheiratet. Vgl. RUPPERSBERG, 1908, S. 203.
- 22 Hier und im folgenden sind Kürzel stillschweigend aufgelöst, und die schräggestellten Punkte über Vokalen sind als Umlautzeichen wiedergegeben. Eine Unterscheidung zwischen Klein- und Großschreibung einzelner Buchstaben ist manchmal problematisch, und Abweichungen bei der Wiedergabe der diakritischen Zeichen werden sich wegen der Arbeit mit Mikrofilmen nicht vermeiden lassen. Das y ist in der Handschrift uneinheitlich teils mit Trema, teils ohne Trema, teils mit einem Punkt oder einem Strich über dem Buchstaben geschrieben. Diese Varianten wurden insofern vereinfacht als das y mit einem Punkt als Trema wiedergegeben wird. Außerdem erscheint sz, wo es sich eindeutig um eine Ligatur handelt, als ß.

- 23 Vgl. MENHARDT, 1960, S. 326. - In ein Karmeliterkloster (Mainz) begab sich auch Margarethe, die Besitzerin des durch die Heidelberger Handschrift repräsentierten Codex, nach dem Tod ihres Gemahls Gerhard von Rodemachern (1488), wo sie 1490 starb und in der Klosterkirche begraben wurde. Vgl. RUPPERSBERG, 1908, S. 203. Daß sich über die Beziehungen zwischen dem Saarbrücker Haus und den Karmelitern (vgl. dazu KLEIN, 1972, S. 41) eine Verbindung zur Wiener Handschrift herstellen läßt, ist allerdings eher unwahrscheinlich. Die Handschrift wird über eine Schenkung zu den Karmelitern gelangt sein; möglicherweise brachte sie eine wohlhabende Witwe bei ihrem Eintritt ins Kloster mit.
- 24 Vgl. BECKERS, 1990, S. 64f.; zur Geschichte der Handschrift S. 60.
- 25 Vgl. die Stammtafel bei RUPPERSBERG, 1908, S. 179.
- 26 Vgl. HAUBRICHS, 1991, S. 19, Anm. 75
- 27 Für die Drucke des 16. Jahrhunderts vgl. GOTZKOWSKY, 1991, S. 89-92; ausführlicher sind alle Drucke bei KONCZAK, 1991, S. 27-39 dokumentiert und kommentiert. Abgesehen von dem Druck von 1514 sind die Titelseiten, Schlußschriften, Formate, Blattangaben und die Anzahl der Holzschnitte diesen beiden Publikationen entnommen. Die Abkürzungen habe ich allerdings stillschweigend aufgelöst.
- 28 Die Datierung folgt KONCZAK, 1991, S. 31; GOTZKOWSKY, 1991, S. 91 gibt "um 1558" an.
- 29 GOTZKOWSKY, 1991, S. 91 gibt dagegen, zusammen mit dem Titelbild, 140 Holzschnitte an.
- 30 Die Angaben folgen hier KONCZAK, da GOTZKOWSKY, 1994, S. 34 nur einen knappen Hinweis auf diesen Druck gibt.
- 31 LIEPE, 1920, S.167.
- 32 SIMROCK, 1868. Eine Edition hat Hans-Gert Roloff angekündigt. Vgl. STEINHOFF, 1980, Sp. 485.
- 33 Vgl. LIEPE, 1920, S. 167.
- 34 Vgl. KONCZAK, 1991, S. 66f., Anm. 52.
- 35 Dazu Anm. 4 und 20.
- 36 Zur Beschreibung und Geschichte des Blattes vgl. MÖLK, 1988, S. 146-148 [14-16].
- 37 So IWEMA, 1986, S. 435 über die erhaltenen Fragmente.
- 38 Vgl. die Analysen LIEPES, 1920, S. 169-176.
- 39 Zur Landespolitik Philipps und der Söhne Johann (III.) und Philipp (II.) ausführlich MÜLLER, 1993, S. 19f. und besonders BURCHERT, 1987, der allerdings unzulässig verallgemeinert. Zu den Eltern Elisabeths vgl. auch LIEPE, 1920, S. 4-7.
- 40 Vgl. LIEPE, 1920, S. 89-92 u.ö.
- 41 Vgl. zum 'Herzog Herpin' von BLOH, 1990, S. 8, zur 'Königin Sibille' und zum 'Huge Scheppel' MÜLLER, 1993, S. 14, 18.
- 42 Vgl. LIEPE, 1920, S. 86-90.
- 43 LIEPE, 1920, S. 269 u.ö.
- 44 LIEPE, 1920, S. 157, 223f. u.".
- 45 Dazu von BLOH, 1990, S. 10f.; in der Ausgabe der französischen Handschrift von KIBLER/PICHERIT/FENSTER, 1980 vgl. S. 962, wo Ludwigs Name erstmals genannt wird, mit dem 'Herzog Herpin' in Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz zu Berlin, Mgf 464, S. 698, in Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf 46 Novissimi 2°, Bl. 156v und Heidelberg, UB, cgm 152, Bl. 294r. Im weiteren Verlauf sind die Namen dann konsequent ausgetauscht. - Die Pariser Handschrift überliefert allerdings nicht die direkte Vorlage der deutschen Prosa, weshalb nicht ganz auszuschließen ist, daß bereits die tatsächliche Vorlage den Namen Karls aufwies
- 46 Der Hamburger Handschrift fehlt an dieser Stelle ein Blatt.
- 47 In der 'Königin Sibille' läßt sich Vergleichbares feststellen.
- 48 Zum Inhalt des 'Loher und Maller' vgl. MÖLK, 1988, S. 138-140 [6-8] und von ERTZDORFF, 1989, S. 209-212 sowie HAUBRICHS, 1991, S. 9f. und SAUDER, 1982, S. 45-49; zur Stofftradition vgl. LIEPE, 1920, S. 158-164 und besonders MÖLK, S. 140-144 [8-12].
- 49 S. 160, Anm. 1. Dazu auch MÖLK, 1988, S. 142 [10].
- 50 Vgl. MÖLK, 1988, S. 141 [9].
- 51 Vgl. MÖLK, 1988, S. 141 [9].
- 52 Vgl. auch MÜLLER, 1989, S. 206f.
- 53 So auch HAUBRICHS, 1991, S. 10 und MÖLK, ebd.

- 54 Genauerer muß meiner Arbeit vorbehalten bleiben.
- 55 Vgl. SCHMIDT, 1905 und MÜLLER, 1989.
- 56 SCHMIDT, 1905, S. 25.
- 57 Zum Beispiel 1405 in einer Christine de Pisan-Handschrift, Paris, Bibliothèque Nationale, ms.fr.606, Bl. 35r. Vgl. Abb. 18 bei THOMAS, 1979.
- 58 Die Handschriftengruppe in Hamburg und Wolfenbüttel ist kein Einzelfall. Eine Zahlungsabrechnung in der 'Historienbibel' in Wien, Österr. Nationalbibliothek, Cod. 2823 zeigt, daß an der Herstellung des Codex verschiedene Personen eines Ortes beteiligt waren. Vgl. von BLOH, 1993, bes. S. 207, 211. Der Rechnungsbeleg zeigt auch, daß sich die Kosten aufgrund der Bebilderung nahezu verdoppelten.
- 59 Ob der Maler Jost, der in Diensten Elisabeths und ihres Sohnes Johann in Saarbrücken nachweisbar, aber nicht sicher identifizierbar ist, an der Arbeit beteiligt war, läßt sich nicht mehr klären, da Vergleichsbeispiele fehlen. Vgl. KLEIN, 1972, S. 46f. Zu den Beziehungen zwischen Saarbrücken und Metz KLEIN, S. 44.
- 60 WEGENER, 1954, Zitat Sp. 744.
- 61 WEGENER, Sp. 744f. Die Auswahl der dargestellten Ereignisse lenkt nicht selten ihr Sensationsgehalt, so, wenn in einer der Handschriften zum Konstanzer Konzil ein fahrbarer Backofen gezeigt wird oder in einer der Schweizer Bilderchroniken ein Meteorfall (Wegener Sp. 745f.).
- 62 Zu diesem Bildtypus in städtischen Chroniken vgl. OTT, 1989, und SAURMA-JELTSCH, 1990.
- 63 Manche Inschriften sind unklar. So findet sich Bl. 131vb zu dem Bild mit der Überschrift "Hie kam Hüge widder zü dem konig vnd brocht das phert das er Isenbart genomen hatt" neben dem in die Stadt einreitenden Hüge das Schriftband "bema huggo bety B". Und Bl. 137v im Bild mit dem Titulus "Hie begon der groß stryt thuschen den cristen vnd den heyden von dem konnige von franckrich vnd konnig Germon" ist in einem Achteck sich kreuzender Straßen zu lesen "octo Eye".
- 64 MÜLLER, 1989.
- 65 Ebenso Bl. 89r, wenn ein Gefangener vor den König gebracht wird, oder Bl. 86r, wenn Maller, als Pilger verkleidet, vor Loher tödlich verwundet zusammenbricht.
- 66 OTT, 1983, S. 282.
- 67 Vgl. OTT, 1983, Abb. 8, 10, 16, 17.
- 68 WENZEL, 1993, S. 45.
- 69 WENZEL, 1993, S. 47.
- 70 SAURMA-JELTSCH, 1990, bes. 52-63.
- 71 Vgl. etwa die Augsburger Chronik in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. HB V 52, Abb. 24 und 25 bei LEHMANN-HAUPT, 1929; oder die 'Große Burgunderchronik' (Diebold Schilling) in Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 5, Abb. 10 und 11 bei OTT, 1989.
- 72 Vgl. etwa bei DOGAER, 1987 die Illustrationen des Mansel-Meisters (Abb. 3, 18-20).
- 73 OTT, 1989, S. 87.
- 74 Zur Reichsteilung, zum Schiedsspruch des Papstes zugunsten des deutschen Kaisertums und zur Rolle der west- und süddeutschen Fürsten, die - repräsentiert durch ihre Wappen - an den vorangehenden Feldzügen beteiligt sind, vgl. MÜLLER, 1989, bes. S. 219f.

VERZEICHNIS DER BILD- UND KAPITELÜBERSCHRIFTEN

In Cod. 11 in scrinio fehlen einige Blätter, auf denen sich zum Teil auch Bilder mit Tituli befanden. Die Handschrift in Köln, Cod. W 337, eine ungebildete Abschrift des Hamburger Codex, übernimmt die Bildtituli als Kapitelüberschriften. Weist Cod. 11 in scrinio Blattverluste auf, dann werden die fehlenden Tituli nach der Kölner Handschrift = K ergänzt und in eckige Klammern gesetzt.

- 1rb Hie schickt keyser karle noch syme sone loherius vnd verbant yne vs dem
l[ande] siben [Iar]*
[* Das Blatt ist so beschnitten worden, daß Textteile verloren gingen. Fehlerhafte und fehlende Buchstaben (wie in diesem Fall) sind korrigiert bzw. ergänzt und in eckige Klammern gesetzt.]
- 2ra Hÿe reÿt loher hinweg vs parÿs mit maller vnd ander syner Ritterschafft
- 2rb Hie kam lloher gein pauy zu künig dansÿer dem künig von lamparten der sin mag was
- 2vb Hie kam lloher mÿt syner geselschafft in eÿn burg da warent ytel morder Ine
- 3rb Hÿe kamen lohern aber morder an In eym walde by eÿme arme des meres da sy^o über schÿfften
- 3vb Hie waren loher vnd Otte geyn constantenopel komen vnd gingen vff den pallas vnd der keyser entpfing otten in lohers nam[e]n* sere dügentklich
[* Der Text hat das Wort in "naman" verschrieben.]
- 5va Hÿe wusch maller loher daz hemet
- 6ra Hie kam maller zü zormerin vff ir kammer
- 8r Hÿe begint daz stechen das der keyser geordenet hatte mit den sechs swengeln vor dem pallas
- 9r Hÿe stechen die Herren vnd Ritterschafft vnd Otte wolt ouch stechen vnd viel in eynen myst .püle
- 10ra Hÿe bracht man lohern den danck
- 10v Hie quam konnig hispinart von dackre mÿt vierzehen ander heydische künige vnd grossem folck vnd belag constantenopel die Statt

- 11v Hie g[i]ng keyser orschier vsser der statt mit sÿnem folck mit den heyden zü stryden
- 13v Hÿe reit maller In der heyden here vmb zu besyen obe lloher dot oder lebendig were
- 15r Hie det maller lohern vff eyn berg füren by den galgen vnd namen sich an er wolt ÿne hencken vnd macht yne lydig von den heyden
- 16v Hie zoch keiser orschier von dem stride wider in die statt mit syner ritterschafft vnd loher reÿt mit ÿme
- 17v Hÿe kame künig pynarts dochter Sÿneglar in das here vnd bracht yrem vatter funffzehen dusent gewappent
- 19r Hÿe kam konnig helding mit sÿnoglare vor die Statt rÿden vnd begert mit llohern zü kempen vnd das versaget ÿme lloher nÿt
- 20r Hÿe rantten konnÿg helding vnd lloher zü samen vnd kempten frÿsc[h]lich mit eÿn
- 21r Hye furt lloher Synoglar hinder yme gein Constantenopel vnd konnÿg orschier vnd maller vnd die andern Rytterschafft burger vnd burgerssen gingen ÿme entgeÿn
- 22va [Bild nicht ausgeführt]
- 23r Hÿe ging der künig mit allem syme folck zü strÿde vnder die heyden vnd loher furt das banner vnd die cristen gewonnen den strÿtt
- 23vb Hie ging lloher zu künig orschier sÿme Sweger vnd bat ÿne vmb vrlop in franckrich zu rÿden mit siner hußfrouwen zü sÿme vater dan die siben Iar werent vmb
- 24 fehlt:
- [K 28r Hie kam otte der konig von lamparten an lohern vnd an mallern mit großem volk vnd fing lohern vnd ließ mallern vor dot ligen aber zormerin entlieff in den walt]
- 25va Hie lag maller vnder den doden sere verwont vnd er kam vff eÿn pfert vnd reyt hin weg
- 25vb Hie fant maller zormeryn in dem walde
- 26r Hye schickt keÿser karle noch syner ritterscha[fft] vnd wem er schuldig was den bezalt er gutlich vnd starp vff stont darnoch
- 27rb Hie wart ludewig zu konnige ge[o]rdnet vnd wart Ior[nayas] sin heubt abe gehauwen vmb das er konnig sin wolt
- 27va H̃e kame maller zü künig ludewig vnd bate yn llohern zü helffen als yn otte gefangen hilt
- 29rb Hye kam zormerynne in eyner lyrersen wÿse vnd Maller zü konnig otten vff den pallas

- 29vb Hie furt man zormeryne vnd maller zü llohern in den thorn
- 30vb Hÿe kam zormerÿn vnd Maller gein constantenopel zü yrem vatter vnd clageten ym über otten vnd baden yne llohern zü helffe zü kommen
- 32ra Hie kame maller zü der nüwen statt vnd wolt sich doch sÿme vatter nit erkennen geben bis das er gestochen hette
- 33v Hye gabe man mallers bruder vnd konig Ansÿs dochter zü samen vor dem pallas vnd huben die Ritterschafft an zü stechen
- 34v Hie stechen die herren vnd Ritterschafft vnd Maller stach sÿnen vater der nyeder vnd das ÿme der helme vß füre
- 36ra Hie brocht Rosemonde vnd noch eyn ander konigyn maller den danck vnd da mide ginge sin vatter vnd vil ander fürsten
- 37ra Hie schickt künig otte sin botschafft zu keyser orschier vnd dett yme sin dochter heysen vnd sprachen lloher were dot
- 37vb Hie macht zormeryn früntschafft mÿt otten vnd stale ym sin sigel vnd versigelt da mide eyn brÿeff an sinen burggraffen zu pauy das er llohern vnd die andern gefangen vß lassen solt dan er were mit ÿme geracht
- 38va Hie wart loher vß dem thorn genommen
- 39r Hie lieff lloher vnd die andern gefangen in der nacht hin weg
- 40ra Hie kam der burgraffe von pauÿ zu otten vnd saget ÿme wÿe lloher entlauffen were
- 41ra Hie satzt herna vergifft vor den keyser vnd otte bezeige zormerÿn* damide dar vmb wolt sÿ ire vatter dÿn verbornnen
[* Die Handschrift hat: "zormerÿn".]
- 41vb Hie wird zormerÿn vor den pallas gefurt sÿ zü verbürnen vnd lloher kame als ein beckart vnd kempt vor sÿ mit herna
- 42vb Hie kempten lloher vnd herna mid eyn vor dem palas
- 44ra Hie hatt lloher herna vber wonden vnd zormeryn vort ÿn vor yren vatter aber keiser orschier kant yne nit
- 44v Hie zog maller mit grossem volcke in lamparten vber Otten llohern zu helff vnd verdiliget alles was da vmb was
- 45r Hie stürmet Maller pauy vnd gewann die Statt vnd slüß alles das das dar Inne was
- 46ra Hie kame lloher in den walt vnd fant den bastart von kartagÿ by einer lungffrouwen die er gestollen hatte
- 46v Hie kam maller vor Constantenobel vnd belag die statt vnd keyser Orschier zog her vß vnd streyt mit ÿme

- 48r Hie gelobet keyser orschier llohern vnd mallern er wolt yne des andern morgens die statt in geben vnd otten antworten vnd dar vff liessen sÿ yne rÿden
- 48v Hie reyht lloher vnd maller mit dem gantzen here In die statt
- 49ra Hie sleufft maller otten zü* galgen vnd hinge yne selber vnd det die andern lombarden alle hencken
[* Ein zweites "zu" ist durchgestrichen.]
- 49rb Hie wart loher zü konige gecrōnet zü constantenobel vnd eyn bode kame von dem babst der bracht yme eynen brieff dar In er yme bott vmb helff die heyden hetten yne belegen
[*"er" ist interlinear korrigiert.]
- 50r Hye kame lloher sin folck vnd er saß mit ÿn zü schiff vnd fÿren zü Rome zü
- 50v Hie kam lloher by rome vnd sach das sich die cristen das was konnig ludewig sin brüder gestalt hatten mit den heiden zü stryden vnd lloher wappent sich ouch mit syne folcke vnd kamen den heiden vff den rÿcke
- 52v Hÿe zügen die cristen geyn rome vnd der babest gyng yne entgeyn Vnd entpfingen sÿ gütlich
- 53 fehlt:
- [K 60v Hie zogen die cristen vß rome aber mit den heiden zu stryden]
- 54r Hie hatten die cristen den strÿt gewonnen vnd die heyden alle erslagen vnd zügen wider geyn rome vnd gyng yne der babest entgein vnd entpfing sÿ gütlich
- 54va Hie kame loher botschafft von keyser orschier sÿme sweger wie das zormerÿnne mit eÿme kinde gestorben were
- 55rb Hie macht bonifacius der babst die deylunge tuschen lloher vnd ludewig sÿme bruder
- 55va Hie wart lloher zü keyser gekrōnet
- 56v Hie kame lloher gein Constantenopel vnd keyser orschier entphyng yne mit grossen bedrÿpniße
- 57ra Hie kame lloher widder gein Rome
- 57rb Hie rette die konnigÿn des nachtes mit ludewig d[as] er noch llohern schicken solle vnd ym lassen vß snid[en]
- 58r Hie reit lloher gein parÿs vnd lÿdewig reit yme entgein vnd entpfing yne fruntlich
- 58va Hie fürten die verreder lloher in eyn kammer vnd detten yme vß sniden
- 59v Hÿe lÿden die verreder lloher vff eynen wagen vnd schickten yne vor die Statt

- 60vb Hye kame lloher widder gein rome vnd clagte dem Babest die grosse verrederÿe die yme gescheen was
- 61rb Hie schreÿbe der babest konnig ludewig von lloher[n] wegen vnd der bode gabe ÿme den brieff
- 62 fehlt:
- [K 68v Hie zog loher vß Rome in ffranckrich mit großem volcke uber konig ludewigen sinen Bruder
- [K 69r Hie belag loher die statt sant Quintin vnd bleip by ein Iare da ligen vnd verdarfft daz gantz lant da vmb]
- [K 69v Hie wolt die koniginne dem konige zu helffe komen vnd hatte versammelt vil volckes vnde proffiande die sie yme brengen wolt vnd maller wart des geware vnd zoch ir entgegen vnd fing sie vnd alle ir volk]
- 63v Hie fürt Maller die konigyn zü lloher in das here vnd lloher entpfing sÿ dügentlich
- 64r Hie kame Grymminor der diep in das here vnd lloher dett yne in sin gezelt füren vnd gabe yme zu essen vmb godes willen
- 66r Hie macht er mit syner künst das die lüde in dem here alle hartt entslieffen vnd fürt die konnigÿnne vß dem here zü sant qwintin
- 67r Hie zügen die zwene gebrüder gein ein zü strÿde mit yren Ritterschafft vnd strÿden den gantzen dag biß nacht
- 68r Hie zoch lloher den zweilff verretern noch biß zü dem thorn zü guse vnd gewan das vnd er meynt sy da zu finden Aber sy waren hinweg
- 68v Hie zog lloher zü dem leger der vor sassen lag vnd dedingt mit den burgern das sy die zweÿlff verreder mit ime In solte lassen vnd swüren ÿme das
- 69ra Hie swuren konnig ludewig vnd die zweilff verreder aber zü samen sich nummerme von eyn zü scheiden
- 70r Hie kame Isenbart lohers suster son vnd bracht yme botschafft das die zweÿlff verreter zü diederichs b[urg] weren
- 70vb Hie kam maller geyn diederichs burg in der nacht vnd finge die xii verreder
- 71r Hie ÿberviel der konnig von franckrich loher mit der macht In syne here vnd fing ÿne
- 72v Hie gabe maller die zweilff verreder ledig gein llohern
- 73r Hie reynt lloher widder zü syne here zü vnd Maller vnd Isenbart Rieden ÿme entgeÿn
- 74r Hie zog loher dem konige vnd den zwoilff verretern noch vnd belag sÿ in lengers

- 74v Hie reit ludewig vß langers vnd wolt geyn parys lude versammeln vnd lloher kam yn an vnd strieden mit eyne
- 75rb Hie fyeng Isenbart der verreder eyne der hieß emmerich von Britanien vnd schleufft in [in] das here zü llohern
- 76ra Hie bracht Isenbart den verreder emmerýchen von brýtanien geschleufft in daz her zü llohern
- 76rb Hie lag keyser orscher von constantenobel in syn d[ot]bett* vnd sagt marphone daz er lohers son were
[* Die Hamburger Handschrift ist beschnitten, so daß Teile des Wortes verlorengingen; der fehlende Teil ist nach der Kölner Handschrift, Bl. 81v ergänzt.]
- 76vb Hie wirt marphone zü keyser in krichen gecrónet
- 77ra Hie füre marphone zü franckerich zü mit großem volcke sýme vatter zü helffe
- 77v Hie kam ludewig geyn lengers mit eýme großen hauffen des andern dages mit lloher zü strýden vnd lloher zog vber das wasser an eýnen berg vnd nam das fordell In
- 78r [Bildüberschrift fehlt]
- 79r [Bildüberschrift fehlt]
- 81r Hie wart konnig ludewig gefangen vnd nieman wolt ýne in das here füren vnd lloher müst yne selber dar füren
- 82r Hýe saß loher vff eýme stúle vnd hiesche vrteyl vber sinen brúder vnd die verretter die er alle gefangen hatte
- 83r Hie wúrdent die Eylff verreder in oley gesoden vnd namen also ir ende vnd die herren brachen vff vnd zügen zu lengers Inn
- 83v Hye kamen die zwo frouwen Alheytt vnd beatrix lloher vnd ludewiges süster gein lengers Da sý vernamen das die konnige gerracht waren
- 84r Hie reytt lloher widder geýn Rome vnd mit yme marphone vnd Maller sin geselle der sere bedrübet was vmb siner hüßfrouwen willen die gestorben was
- 84v Hýe name marphone vrloup von syme vatter vnd reytt gein Constantenobel vnd Maller name ouch orloup zu syme vatter zu Ryden
- 85rb Hýe ging maller in eyne walt vnd wart eyne clüsener
- 86r Hye kam maller geyn Rome zu loher vnd batt yne vmb die Almúse vnd vmb maller sins gesellen willen do wart lloher sere erfert vnd warff yme mit syme messer das er starb
- 87rb Hie schickt loher eyne kardenal zü mallers vatter vnd bruder v[nd] bade yne zuerzigen dann is were yme angeuerlich zugangen vnd we[ere yme leit]*
[* Das Blatt ist beschnitten; das Fehlende ist nach der Kölner Handschrift, Bl. 90v ergänzt.]

- 88ra Hie schickt konnig galigen mallers vatter zu lloher vnd dett yme widder sagen
- 88vb Hie kam der bastart von cannober vnd fant den konig von franckrich in eym walde vff eyn gegetze vnd fing yne
- 89rb Hie vort der bastart den konnig vor konnig galygen
- 90r Hye zog konnig galigen in franckrich mit großem folck vnd legert sich vmb parÿs
- 90v Hie kame lloher gein parÿs mit grossem folcke der konnÿgin zu helffe
- 91r Hie streÿt lloher mit konnig galigen vnd hatten zu beder sÿtten viel folcks
- 92 fehlt:
- [K 94v Hie floch der bastart vnd loher Iaget yme nach vnd fant yne by eym born da streit loher mit yme vnd dem bastart kamen sin diener zu helffen vnde fingen lohern]
- [K 95r Hie bunden sie lohern vnd furten yne gein Conober]
- 93vb Hye schickt atger oriande sin hußfrouw des bastarts sÿster dem bastart widder heÿm von zorn vmb daz er ym loher nit schicken wolt
- 94r Hye kame Grymmoner der diep by den thorn do konnig ludewig Inne gefangen lag vnd er rÿnet dem pörtener in eyn ore das er entschlief
- 94vb Hie kam Grymmoner der diep konig ludewig an den thorn da In er gefangen lag
- 95rb Hie furt Grymoner der diep konnig ludewig vß dem thorn
- 96r Hie kame morphane gein parÿs der konigÿnne zÿ helfff* vnd die entpfing yne dügentlich
[* "helfff" wurde nachträglich in den Text korrigiert.]
- 96v Hie reÿt morphone mit syme folcke zÿ hispanien zÿ vnd konnig ludewig begent yme zu fusse als eyn pilger vnd fraget eyn schiltknecht wer der heubtman des heres were
- 98r Hie kame Morphone vnd der konnig vor Connober die statt vnd belagen sÿe vnd slügen yÿr gezelt dar vor vff
- 99ra Hie kam morphone an otger mit sym volck vnd streit mit ym vnd stach yn dot
- 99v Hie det Marphone otgers wappen Rock ane vnd det yme syn banner vor furen Als obe er otger were vnd kame gein monssisson vnd gewan die statt also vnd slug dot was dar Inne was vnd verbrant sÿ
- 101r Hie schickt der bastart synoglar vnd oriande sin hußfrouwe vnd sÿster zÿ marphone in das here mit yme zÿ dedingen vmb eyn sÿne

- 103va Hie verkleÿt sich marfuene Als eyn arme gebüre vnd nam eyn kötze mit kesen vff sinen Rucke vnd gyng geyn conober vmb das er by oryande kommen möcht
- 104rb Hye name sÿnoglare llohern vß dem gefenckeniß. in ir kameren zu marpfuene
- 104vb Hie kame der [burggraffe]* in sinoglar kammer vnd fant marfuene by ir lygen vnd fing sy beyde
[* Die Hamburger Handschrift enthält eine Kombination aus "konnig" und "burggraffe": "konniggraffen"; der Fehler ist nur z.T. durch Streichung korrigiert; die Kölner Handschrift hat Bl. 108v an dieser Stelle "burggraffe".]
- 105va Hÿe name oriande morpfuene vnd fÿrt yne in ir kammer
- 106r Hie kam morpfuene mit syme folcke an die porte zu conober vnd oryande ließ ÿn heimlich in vnd er gewan die statt also vnd stieß fure ane an allen enden
- 106vb Hye kaufft marpfuene oriande zü elichem wÿbe
- 107ra Hye kame der bastart gein brüsse vnd ging in sÿm harnesch in den sal dar In fant er sinen vatter vnd bruder
- 107va Hÿe kame konnig galien geyn brüsse zu konig Ansy
- 108 bis 111 fehlt:
- [K 111v Hie kame konig ansÿ vnd konig Galien vnd der bastart mit großem volck vnd wolt vor Cuneber vnd vnder wegen wurden sie geware das Cuneber gewonnen was]
- [K 112r Hie zogen die herren vß der stait mit irem volck mit konig galien vnd konig Ansy zu striden]
- [K 114r Hie rieden die herren gein Rome vnd wolten da ir sunde bichten]
- [K 114r Hie ordineret der babist mit Rade der cardinalen legaten Synator vnd ander fursten das das keiserthum nü vort an numme erben solt vnd daz man allewege eynen herrn dar zü kiesen sollt]
- [K 115v Hie namen die herren vrloup von dem babist vnd reit iglicher widder Inn sin lant]
- [K 116r Hie det loher der keiser eyn cluse buwen in eym walde vnd wart dar Inn ein beckart]
- [K 116r Hie kam könig ludewig gein paris vnd sin hußfrauwe vnd dochter entphingen yne gutlich]
- [K 116v Hie saß konig ludewig by sinen herren vnd ritterschafft Inn sime pallas]
- [K 117v Hie kame Isennbart zu hertzog gerin von dennemarck in botschafft wise von dem konige von franckrich]
- [K 118r Hie iaget hertzog gering Isenbarten nach]

- [K 118r Hie kam Isennbart widder zu dem konige]
- [K 118v Hie kam Richart von orliens vor den konig vnd bat yne yme Isenbarts suster zu geben]
- [K 119r Hie zog der konig uber Isennbarten mit großem volck vmb daz er sin suster Richarten von orliens nit geben wolt]
- [K 119r Hie reit Isennbart her vß in daz here mit der macht vnd det dem konige großen schaden]
- [K 119v Hie reit Isennbart alleyn in daz here vnd viel vor den konig uff sin knyee vnd bat gnade]
- [K 121r Hie reit Isennbart vs dem here zcu der stait zcu vnd Richart von orliens begent ym vnd den slug Isenbart]
- [K 121v Hie nam Isennbart vrloup von sim vater vnd muter vnd von der Ritterschafft vnd Reit hin weg]
- [K 121v Hie kame Isennbart gein engelant zcu dem konige wilhelm vnd saget yme wie daz yme ergangen was]
- [K 122r Hie fure Isennbart hin weg vnd ludeman des koniges sone von engelant mit yme vnd namen vrloup von dem konige]
- [K 122r Hie kam Isenbart gein Constantinopel zcu marphone]
- [K 122v Hie nam Marphone vrloup von siner hußfrauenn vnd zoch mit Isennbart uber die heiden mit vil volcks]
- [K 122v Hie kam marphone mit Isennbart vnd sime volcke vor die stait Roppe vnde belagen die]
- [K 123r Hie zoch der konig Scorpion uß der stat mit den cristen zu striden]
- [K 123r Hie gewonnen die cristen den heiden ir banner ane in dem stride und rieden zu der stait zu da mit vnd die heiden wonten is were ir herre vnd daden die porten uff vnde ließen sie Inne]
- 112ra Hie dett Isenbart die Iungffrauwen die er gefangen hat vor morfuene bringen
- 112va Hie kame konig scorpion gein murclar da fant er die konige mabion vnd Gormon
- 113r Hie stürmet morfuene das sloß zu roppe vnd eqwilon det die portt vff vnd ließ die cristen In vnd sprach er wolt sich lassen deuffen
- 113v Hie zog der keiser vor mürclar vnd belag die statt an allen enden
- 114r Hie zog konnig gormon her vß mit syme volcke mit den cristen zu stryden vnd wart Isenbart vnd ludeman gefangen
- 115r Hie vor gab eqwelon marfuene dem keyser als er ym zu dische dient

- 115v Hie zogen die heyden vß der statt vber den keyser vnd slügen yn dot in syme
gezelt vnd fort wen sy betreden mochten vnd die cristen flügen gein Roppe
- 116r Hie gaben die cristen die Statt Roppe vff vnd füren wider heyme
- 116v Hie reit konnig Germon gein orient vnd furt sin dochter mit yme vnd det die
gefangen vor yn bringen da batt mergeln vor Isenbart vnd sin gesellen
- 117rb Hie det mergeln dem meister irs glouben in ir bilde machmet gene vnd yren
glouben predien vff das Isenbart von den cristen glouben in iren glouben
keme
- 118r Hie wolt der konnig germon besien was Isenbart konde vnd gab eyn armbrüst
da mide schoß er dry fogel zu eym schoß darnach schyrmte der konnig vnd
Isenbart mit eyn vnd Isenbart slüg den konig vff sin heubt
- 118v Hie zog konnig burckart von daffricke vber konnig Germon vnd belag yne in
der statt oryent vnd Germon kamen sin brüder zu helffe mit vil folckes
- 119r Hie zog Germon her vß widder sin fiende zü stryden
- 119vb Hie wart Isenbart verclafft geyn dem konige vnd der künig verbant yne vß
sein hoffte
- 121r Hie zog konig germon vber konnig magür in Indien vnd belag die statt Indien
- 121v Hie ging künig magür zu konig Germon in sin gezelt vnd bate yne das er eyn
kempen bestalt den wöl er besten
- 122r Hie rieff germon zu siner Ritterschafft obe yeman vor yn kempen wolle gein
magür dem wolt er wol lonen Aber es was nieman da der das dün wolt
- das nachfolgende alte Blatt fehlt:
- [K 132r Hie furt konig omer Isennbarten vor konig German vnd macht Ime eyn sune
widder vnd German bat Isennbarten vor yne zu kempen das det Isennbart
gern]
- 123r Hye kempten magür vnd Isenbart mit eyne
- 124r Hie zog konnig germon widder heym gein orient vnd Isenbart vnd ludeman
mit yme
- 124va Hie spilten der konnig vnd Isenbart mit eyn schach spil vnd Isenbart matt den
konnig mit eym fengyn des wart der konnig zornig
- 125ra Hie begegnet Isenbart Germon vnd germon viel Isenbart vmb sin hals vnd
sprach er hette yne also versucht
- 125v Hie gabe Germon Isenbart sin dochter des waren sy alle fro vnd hatten den
dag grosse freude mit stechen vnd andere geselschafft
- 126r Hie saß German vnd Isenbart mit yren wybern vnd Ritterschafft zu schiffe
vnd füren mit grossem folcke zu franckerich zü

- 126v Hie kamen die heyden gein engelant vnd belagent den konnig zu clesester in der statt
- 127r Hie reit lüdeman zu dem konnige sym vatter vnd batt yne den heyden schutzen zu lihen aber der konnig wolt das nit dün
- 128r Hie hatten sy viel fogel gefangen den hingen sy gleser an mit füre die flogen in die stat vnd die stat ging an vnd brant vnd die heyden sturmeten damit vnd gewonnen sy*
[* Die Vögel, die in Gefäßen an den Füßen das Feuer über die Stadt tragen, sind bereits Bl. 127r zu sehen, Bl. 128r ist nur die brennende und belagerte Stadt dargestellt.]
- 128v Hye kamen die heyden in franckerich mit yrem houffen vnd diligeten die lande vnd schlugen dot was sy betraden
- 129ra Hie kam dem konig von franckrich botschafft daz Isenbart mit den heiden in franckrich gezogen were
- 129va Hie schickt der konnig eyn Ritter der hieß hue In daz here die heyden zu vber slagen
- 130r Hye kame konnig Germans in sin gezelt Dar Inne fant er Isenbart
- 131r Hie rant hue vff Isenbarts hengst hin weg vnd die heiden Iageten yme noch vnd er swemet durch das wasser
- 131vb Hie kam huge widder zü dem konig vnd brocht das phert das er Isenbart genomen hatt
- 132, 133 fehlen:
- [K 141r Hie kam Isennbarts vatter gerieden In das here zcu Isenbarten sime sone]
- [K 142v Hie zoch der konig gein den heiden vnd wolt mit yne striden vnd schickte den graffen von bloiß zu Isenbarten vnd trost yne zu yme zu komen]
- [K 143r Hie kam Isenbart vnd ludeman zcu dem konige von franckrich In das felt vnd der konig stunt von sim Roß vnd kneete vor Isenbart vnd bat ym von den heiden zu keren Er wolle yme sin konigrich geben aber Isennbart wolt des nit thun]
- [K 144v Hie rieden die heiden vnd Isenbart wiedder in ir here vnd der konig reit mit sym folk wiedder gein amians]
- 134v Hie stalt germon eynen Ritter in sine stat der gabe rede vnd antwert als obe [er]* german selber were vnd eyn ritter vß hennegauwe genannt der bösse reynhart kam zü ym vnd stach yn dot vnd wont es were konnig germon
[* Die Handschrift hat "ich".]
- 135r Hie Iageten die heyden Reinharten noch biß gein amyas vnd die cristen brachen vff in der statt vnd ranten vnder die heyden vnd fingen vnd erschlugen ir vil

- 135v Hie brache german mit syme houffe vff vnd zoch nach biß by amyas vnd legert sich dar vnd verdarfft das lant da vmb
- 137v Hie begon der groß stryt thuschen den cristen vnd den heyden von dem konnige von franckrich vnd konnig Germon
- 140v Hie schickt Isenbart konnig omer zu konnig ludewig obe er eyn frieden haben wolt biß des andern dages das gefolget konnig ludewig
- 141v Hie huben sy des andern dages widder an zu stryden vnd der konnig slûg Isenbart dar nieder vnd ließ yne vor dot ligen vnd Isenbart rieff got an von gantzem hertzen vnd starp vff stunt
- 143r Hie gewonnen die cristen den stryt vnd die heyden wurden alle erschlagen

LITERATURVERZEICHNIS

- BECKERS, Hartmut: Handschriften mittelalterlicher deutscher Literatur aus der ehemaligen Schloßbibliothek Blankenheim. In: Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie. Herrschaft. Wirtschaft. Kultur. Ausstellungskatalog. Köln 1990. S. 57-82.
- BLOH, Ute von: Historie von Herzog Herpin. Übertragen aus dem Französischen von Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod.Pal.Germ.152. Farbmikrofiche-Ed. München 1990 (Codices illuminati medii aevi 17).
- BLOH, Ute von: Die illustrierten Historienbibeln. Text und Bild in Prolog und Schöpfungsgeschichte der deutschsprachigen Historienbibeln des Spätmittelalters. Bern usw. 1993 (Vestigia Bibliae 13/14).
- BRANDIS, Tilo: Die Codices in scrinio der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. 1-110. Hamburg 1972 (Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg VII. Die Codices in scrinio 1-110).
- BURCHERT, Bernhard: Die Anfänge des Prosaromans in Deutschland. Die Prosaerzählungen Elisabeths von Nassau-Saarbrücken. Frankfurt a.M., Bern, New York 1987 (Europäische Hochschulschriften, I/962).
- DOGAER, Georges: Flemish Miniature Painting in the 15th and 16th Centuries. Amsterdam 1987.
- ERTZDORFF, Xenja von: Romane und Novellen des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland. Darmstadt 1989.
- FISCHER, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung. 2. durchges. u. erw. Aufl. besorgt von Johannes Janota. Tübingen 1983.
- FISCHER, Joachim/Peter Amelung/Wolfgang Irtenkauf (Bearb.): Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württ. Landesbibliothek. Stuttgart 1985.
- GOTZKOWSKY, Bodo: "Volksbücher". Prosaromane, Renaissancenovellen, Versdichtungen und Schwankbücher. Bibliographie der deutschen Drucke. 2 Bde. Baden-Baden 1991 u. 1994 (Bibliotheca Bibliographica Aureliana CXXV u. CXLII).
- HAUBRICHS, Wolfgang: Die Kraft von franckrichs wappen. Königsgeschichte und genealogische Motivik in den Prosaerzählungen der Elisabeth von Lothringen und Nassau-Saarbrücken. In: Der Deutschunterricht 4 (1991), S. 4-19.

- IWEMA, K.: De Middelnederlandse fragmenten van Loyhier en Malaert. Een bronnenuitgave. In: *Leuvense Bijdragen* 75 (1986), S. 433-494.
- KIBLER, William W./Jean-Louis G. Picherit/Thelma S. Fenster (Hgg.): *Lion de Bourges. Poème épique du XIV^e siècle*. 2 Bde. Genève 1980.
- KLEIN, Hanns: Der Maler Jost von Saarbrücken und sein Auftrag zur Ausmalung einer Kapelle in der Metzger Karmeliter-Kirche vom Jahre 1455. Personengeschichtliche Notizen zur spätmittelalterlichen Malerei im Westrich. In: 19. Bericht der staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1972. Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte. Abteilung Kunstdenkmalpflege, S. 41-54.
- KONCZAK, Ralf: Studien zur Druckgeschichte zweier Romane Elisabeths von Nassau-Saarbrücken. "Loher und Maller" und "Herpin". Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris 1991 (Europäische Hochschulschriften I, 1273).
- LEHMANN-HAUPT, Hellmut: Schwäbische Federzeichnungen. Studien zur Buchillustration Augsburgs im XV. Jahrhundert. Berlin u. Leipzig 1929.
- LIEPE, Wolfgang: Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Entstehung und Anfänge des Prosaromans in Deutschland. Halle a.S. 1920.
- MENNE, Karl: Deutsche und niederländische Handschriften. Köln 1931 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Die Handschriften des Archivs Heft X, Abt. 1).
- MENHARDT, Hermann: Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der Österreichischen Nationalbibliothek. Berlin 1960 (Deutsche Akademie der Wiss. zu Berlin 13).
- MÖLK, Ulrich: Lohier et Malart. Fragment eines verschollenen französischen Heldenepos. In: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*. I. Philologisch-historische Klasse 5 (1988), S. 135-164.
- MÜLLER, Jan-Dirk: Späte chanson de geste-Rezeption und Landesgeschichte. Zu den Übersetzungen der Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. In: *Chansons de geste in Deutschland*. Schweinfurter Kolloquium 1988. Hg. von Joachim Heinzle u.a.. Berlin 1989 (Wolfram-Studien, XI), S. 206-226.
- MÜLLER, Jan-Dirk: Hüge Scheppel/Königin Sibille. Übertragen aus dem Französischen von Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, Cod. 12 in scrinio. Farbmikrofiche-Ed. München 1993 (Codices illuminati medii aevi 26).
- OTT, Norbert H.: Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zu Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen 'Belial'. München 1983.
- OTT, Norbert H.: Zum Ausstattungsanspruch illustrierter Städtechroniken. Sigismund Meisterlin und die Schweizer Chronistik als Beispiele. In: *Poesis et Pictura*.

- Festschrift für Dieter Wuttke zum 60. Geburtstag. Hg. von Stephan Füssel u.a. Baden-Baden 1989. S. 77-106.
- PICCARD, Gerhard (Bearb.): Die Ochsenkopf-Wasserzeichen. Findbuch II,2 der Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg II,2).
- PRAŽAK, Jiří: Rukopisý Křivoklátské knihovny. Codices manu scripti Bibliothecae Castri Křivoklát. Praha, Národní Muzeum 1969 (Katalogy a inventáře 10).
- PRIEBSCH, Robert: Deutsche Handschriften in England. I: Ashburnham-Place, Cambridge, Cheltenham, Oxford, Wigan. Erlangen 1896.
- RUPPERSBERG, Albert: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. 1. Teil: Von der ältesten Zeit bis zur Einführung der Reformation. 2. Aufl. Saarbrücken 1908.
- SAUDER, Gerhard: Elisabeth von Nassau-Saarbrücken und ihre Prosaromane. In: Saarländische Lebensbilder. Bd. 1. Saarbrücken 1982. S. 31-56.
- SAURMA-JELTSCH, Lieselotte E.: Die Illustrationen und ihr stilistisches Umfeld. In: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Mss.hist.helv.I.16 der Burgerbibliothek Bern. Hg. von Hans Haeblerli und Christoph von Steiger. Luzern 1990. S. 31-71.
- SCHMIDT, Robert: [zur kunstgeschichtlichen Stellung] in: Hermann Urtel: Der Hüge Scheffel der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken nach der Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek mit einer Einleitung von H. Urtel. Hamburg 1905 (Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek, 1). S. 20-25.
- SIMROCK, Karl: Loher und Maller. Ritterroman. Stuttgart 1868 (Bibliothek der Romane, Novellen, Geschichten u.s.w.).
- STEINHOFF, Hans Hugo: Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 22 (1980), Sp. 482-488.
- THOMAS, Marcel: Buchmalerei aus der Zeit des Jean de Berry. München 1979.
- URTEL, Hermann: Der Hüge Scheffel der Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken nach der Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek mit einer Einleitung von H. Urtel. Hamburg 1905 (Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek, 1).
- WEGENER, Hans: Chronik. In: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 3 (1954), Sp. 744-749.
- WENZEL, Horst: *Schrift und Gemald.* Zur Bildhaftigkeit der Literatur und zur Narrativik der Bilder. In: Bild und Text im Dialog, hg. von Klaus Dirscherl. Passau 1993. S. 29-52.

FARBMIKROFICHE – EDITION